

Er scheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3, 30 Mark, monatlich 1, 10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3, 30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Verordnungs-Vertheilung für 1891 unter Nr. 6489.

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitung oder deren Raum 50 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 6, Nr. 4100.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Freitag, den 29. Mai 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Die Intelligenz Rußlands.

Wo ist sie? Sie ist weder bei der stumpfsinnig brutalen Bureaucratie, die den Staat in seiner mittelalterlichen Verfassung erhält, um ihn desto besser bestehlen zu können, noch bei jener großmännigen Generalität, für welche die Feldzüge nur Raubzüge sind, noch bei jener Aristokratie, die sich in Ausschweifungen bis zum Ekel erschöpft, noch bei dem servilen Kleinbürgertum, das „Väterchens“ Knete zu küssen und für die „gnädige Strafe“ sich zu bedanken jederzeit bereit ist, auch nicht bei den armen Bauern, die in der Nacht des Elends und der Unwissenheit dahinleben — die russische Intelligenz ist in Sibirien! Was der Henker übrig gelassen hat von hervorragenden Geistern, die es wagten, sich gegen das furchtbare Ungeheum des zarischen Despotismus aufzulehnen, hat fast Alles der Rache dieser schauerlichen Götter verschlungen. „Väterchen“ wird mit den „Begnadigungen“, die er bei der sibirischen Reise seines Thronfolgers aussprechen will, sehr vorsichtig und sparsam sein. Er könnte, so muß er fürchten, sonst Nachgezügter wachrufen, die er mit all seinen Henkern und Schergen nicht mehr zu bannen vermag.

Seit nahezu zweihundert Jahren verschwindet in Sibirien Alles, was Rußland an Menschen hervorbringt, gewillt und befähigt, das Land auf die Bahn des Fortschritts zu leiten und es zu einem europäischen Kulturland zu machen.

Seit der Unterwerfung Sibiriens durch Rußland, die im siebenzehnten Jahrhundert vor sich ging, wurden politisch unbequeme Leute nach dem unwirthlichen Lande „verschickt“; jener wilde Barbar Peter I., den die Verehrer der despotischen Regierungen den „Großen“ nennen, machte den Anfang mit den Massenverbannungen, indem er die bei Kullawa gefangenen schwedischen Soldaten dahin sandte. Seitdem ist die Verbannung nach Sibirien in Rußland eine stehende, vielleicht die wichtigste Staatseinrichtung geworden. Nicht nur Hunderttausende von unbekanntem namenlosen Unglücklichen sind in der großen Wüste verschwunden; bei den in Rußland so häufigen Palastrevolutionen mußten auch gestürzte Machthaber sehr häufig die Wirkungen des Glückswechsels dadurch empfinden, daß sie in Sibirien für die Fehler und Verbrechen blühten, die sie im Besitze der Macht begangen. Menschikow, Biron von Kurland, Münnich und hundert Andere mußten ihre Paläste zu Petersburg mit armseligen Hütten im Gouvernement Tobolsk vertauschen. Dann brach über

das unglückliche Polen sein Schicksal herein. Polen ist von Sibirien verschlungen worden. Von der großen Kourtsiane Katharina II. bis auf Alexander III. haben alle russischen Herrscher Polen entvölkert, um Sibirien zu bevölkern. Wie wenige von den tapferen Polen, die nach Sibirien geschleppt wurden, haben ihre Heimath wieder gesehen! In den Bergwerken mußten die Kämpfer von Warschau und von Ostrolenka vermodern. Das gleiche Schicksal mag viele Tausende von Franzosen getroffen haben, die 1812 auf dem Rückzuge Napoleons aus Moskau gefangen wurden. Die Theilnehmer an dem großen Aufstande von 1825 in Petersburg, die sogenannten Defabrisisten, mußten fast alle, soweit sie nicht gehängt wurden, in Sibirien absterben. Begnadigungen erfolgten gewöhnlich so spät, daß die Verbannten den neuen Verhältnissen wie Fremde gegenüberstanden. Nur ein Beispiel: Der aus dem polnischen Aufstande von 1830 bekannte Peter Wjsocki ward zu 20 Jahren Bergwerksarbeit begnadigt und durfte erst 1857 in seine Heimath zurückkehren. Die Zaren, auch die „milden“ unter ihnen, scheinen in dem furchterlichen römischen Tyrannen Sulla mit seinen Militärkolonien ein Muster gefunden zu haben. Dazu nahmen sie den Polen einfach ihre Kinder weg und brachten diese nach entlegenen Provinzen.

In der neuesten Zeit ist der Zug nach Sibirien noch unendlich größer geworden. Der dritte polnische Aufstand, die unzähligen Verschwörungen und die jüngste revolutionäre Bewegung in Rußland haben eine unübersehbare Zahl von Opfern geliefert. Man hat berechnet, daß seit Anfang dieses Jahrhunderts mehrere Hunderttausend Menschen nach Sibirien verbannt worden sind. Wie es dort zugeht, haben die jüngsten Enthüllungen gezeigt; wir brauchen uns darüber nicht näher auszulassen. In diesen Tagen sollen wieder fünfzehntausend Gefangene nach Sibirien „verschickt“ werden. Die Fünfzehntausend sind eine Illustration zu der kaiserlichen Gnade.

Wenn nur das Land nicht so unendlich öde und traurig wäre und sich nicht so weit erstreckte! Im Gouvernement Tobolsk, das eines der kleineren ist und viele Strafanstalten hat, wohnen auf etwa 25 000 Quadratmeilen — ein Raum, schier viermal so groß, wie das Königreich Preußen — etwa 1 100 000 Menschen. Und dies ist das bevölkerste der acht sibirischen Gouvernements. Auch das Entsetzen ist fast unmöglich, weil die Entfernungen so groß sind. Außer dem bekannten Abenteuerer Benjowski hat Niemand die Entweichung einer größeren Zahl von Gefangenen inszenieren können und Bakunin ist wahrscheinlich mit Begünstigung der Behörden an die Ostküste Sibiriens gelangt.

Wahrlich, wenn der wilde Kosak Bugatschew bei seinem großen Aufstand die Herrschaft über Rußland gewonnen hätte, so hätte dies für die Entwicklung Rußlands günstiger ausschlagen müssen, als die Herrschaft der Romanows!

Alle geistig hervorragenden Elemente, alle politische Opposition vom zahmen Konstitutionellen bis zum radikalen Revolutionär, Forscher und Schriftsteller von hervorragender Bedeutung, feine und geistreiche Köpfe, die Gelehrsamkeit, die Wissenschaft und die Kunst, soweit sie nicht nach zarischer Laune zugeschnitten, mit einem Wort: Die ganze Intelligenz Rußlands ist in Sibirien lebendig begraben. Kein Wunder, daß in der russischen Literatur der sonderbare Graf Tolstoi eine solche Rolle spielen kann!

Ein solcher Zustand, die durch jahrhundertlange Verbannung und Vernichtung aller geistig aufstrebenden Elemente bewirkte dauernde geistige Unnachtung eines Volkes, ist in den finsternen Zeiten der Weltgeschichte noch nicht dagewesen! Und da giebt es europäische Zeitungen, welche die Fabeleien von bevorstehenden Begnadigungen als eine That des Edelmuths anzupreisen wagen, statt daß ein Schrei der Entrüstung durch ganz Europa geht!

Ach, diese Gnade, sie wird auch sibirisch sein! Und zur selben Zeit machen die Bismarck'schen Blätter den „patriotischen“ Vorschlag, für Deutschland sei es das Beste, sich mit dem in Rußland herrschenden barbarischen System abzufinden und ein Bündniß mit Rußland zu schließen, während die französischen Bourgeois-Republicaner Orden vom Zaren annehmen! Welch eine Zeit!

Politische Uebersicht.

Berlin, 28. Mai.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Frage der Aufhebung oder Ermäßigung der Kornzölle angeregt. Die Debatte war herzlich unbedeutend. Bemerkenswerth ist bloß, daß die Regierung in ihrer Schankelpolitik fortfährt, und daß sie noch immer unter dem Einflusse der Agrarier steht. Herr von Bötticher ließ es sich sogar nicht nehmen, das Märchen von der Vertheuerung des Brotes durch die Börse, allerdings in etwas abgeschwächter Form, aufzutischen. Die „Börse“ sei an der Theuerung nicht ganz unschuldig. „Unschuldig“ ist die Börse gewiß nicht. Könnte sie das Brot um 100, um 300 Prozent in die Höhe treiben, sie thäte es sofort. Aber sie kann es zum Glück nicht, und die schmutzigen Getreidepelulationen, die jetzt von jüdischen und christlichen, bürgerlichen und abligen Kornwuchern an der Börse und auf dem offenen Getreidemarkt gemacht

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

71

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol von Robert S. weichel.

„Heilige Mutter Gottes, was sagst Du da?“ fiel Lisei ihm erschrocken in die Rede, „der Broß ist nicht glücklich mit seiner Frau?“

Jerg überließ Lisei eine Weile ihrer Bekümmerniß, dann begann er: „Ja, das ist gar traurig. Aber jetzt siehst Du, daß ich Recht hatte! Es ist kein Verlaß auf die Liebe. Dein Bruder hat um der Liebe willen die Armut gewählt und jetzt büßt sie ihn und jene tröstet ihn nicht. Wer weiß, wie es Dir ergeht, wann Du wie er den Vater aufgibst und Dein Erbe. Die Armut ist ein bitteres Kraut und von der Lieb' kann der Mensch nicht leben. Es ist was Ungewisses mit ihr und kein Feuer brennt ewig. Ich sage Dir das Alles, weil Du einen großen Verstand hast, Lisei. Du hast viel Schwere erfahren im Leben und darum kann Einer schon anders mit Dir reden, als mit den übrigen Madlen. Du weißt, daß das Leben ein verdammtes crustes Ding ist und hast auch gewiß schon manchen Herzenswunsch daran geben müssen. Hinterher trägt man's. Ja, Du wirst mit anderen Gedanken wie jetzt an den Schmied denken, wenn Du willst. Du mußt es nur wollen und Du wirst es.“

ander verlobt haben. Und als der Lechner ist fortgegangen, da haben wir gewußt, was wir thaten.“

Sie stand auf. Auf die schmalen Lippen Jergs, der noch sitzen blieb, trat ein Lächeln der Ueberlegenheit. „Du wirst schon wollen, sobald Du ruhiger geworden bist,“ sagte er. „Du wirst Dir die Sach' betrachten von allen Seiten, wie Du sie jetzt kennst. Dann wirst Du einsehen, daß Du nicht nötig hast, dem Vater den Stuhl vor die Thür zu setzen. Eben weil Du und der Lechner keine Kinder mehr seid, darum werdet Ihr dem Verstand sein Recht geben. Ich weiß jetzt, wie es mit Deinem Herzen beschaffen ist, Lisei, und ich lass' Dir jede Zeit, um mit Deinen Schmerzen fertig zu werden. Ich mein', das ist auch eine echte Liebe, die ich Dir damit erweisen thue. Ich biete Dir die Hand, um Dich vor größerem Unglück zu bewahren, und ich lass' Dir Zeit, damit Du nachher ruhig an den Wolf wie an einen guten alten Freund zurückdenken kannst.“

„Es hilft alles nichts,“ versetzte Lisei, und trat an den Tisch, auf welchen sie sich mit der flachen Hand leicht stützte. „Du hast ein gutes Herz, aber es hilft nichts.“

„Gieb mir jetzt keine Antwort,“ rief er, indem er aufstand. „Ueberleg' Dir erst alles ordentlich und schreib' es dem Wolf ganz genau, wie Deine Lage hier ist. Was er Dir dann zu thun anräth, dem will ich mich fügen, wenn's auch gegen mich ausschlagen sollte. Aber das wird nicht geschehen.“

Lisei schüttelte den Kopf. „Behüt' Dich Gott, Lisei,“ sagte er und gab ihr mit einem kräftigen Druck die Hand. „Uff!“ rief er, als er im Freien war. „Ist das

ein zähes Holz! Aber jetzt hat die Säge gefaßt und durch geht sie!“

Er steckte die Daumen in die Armausschnitte seines Brustlages und ging pfisend seines Weges. Lustig klang es durch die beginnende Abendstille. Er hielt seine Sache für gewonnen und gab der Geschicklichkeit, mit der er die arme Lisei umgarnt hatte, alle möglichen Schmeichelnamen. Ein Kunststück ist's gewesen, das Dir Keiner sobald nachmacht, belobte er sich selbst und zum Lohn dafür beschloß er, sich eine halbe Spezial im Stiern zu gönnen. Um nicht an der väterlichen Mühle vorüber zu müssen, schlug er den Pfad über den Spitzhördnbach ein. Der Schnee, welcher noch auf dem Scheitel der Kalkfelsen lag, war rosige Gluth und nun schlug die Flamme zum Himmel empor und verwandelte die droben schwebenden Wölkchen in Feuerflocken. Jerg blickte nur einmal in die Höhe und stellte sich vor, was das für einen Brand im ganzen Thale geben würde, wenn es eines Tages hiesie: morgen macht der Jerg Krigana mit der Lisei Falkner Hochzeit! Gute Nacht, Sägemüller! Grüß Gott, Klosterjerg! begrüßte er sich selbst indem er seinen breiten Mund zu einem Grinsen verzog. Und dann rechnete er. Die zur Mühle gehörige Landwirthschaft wollte er gleich bei seiner Verheirathung dem Vater abnehmen; die Felder lagen so, daß sie bequem mit dem Klosterhofe vereinigt werden konnten, und der Vater war wohl zu alt, um neben der Mühle noch der äußeren Wirthschaft vorstehen zu können. Auch mußte hier wie auf dem Klosterhofe ein anderer Zug hineinkommen.

Als er über die Trift am Bache gegen den Kirchenplatz herauf kam, bemerkte er vor dem Pfarrhause viele Menschen, aber sie verhielten sich ganz still. Rengierig ging er näher

werden, sind erst durch die Kornzölle möglich gemacht worden, sind nothwendige Folgen der Kornzölle. Warum hört man in England nichts von Vertheuerung des Getreides durch die Zölle? Weil die Getreide-Einfuhr dort frei ist. Und die englischen Börsenleute machen gewiß ebenso gern ein „Geschäftchen“, wie die deutschen.

Nur keine Ausflüchte. Die Ursache der Hungernothpreise in Deutschland, — die einzige Ursache sind die Kornzölle. Und weg mit den Kornzöllen! lautet darum die Losung. —

In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde von den sozialdemokratischen Mitgliedern folgender dringlicher Antrag eingebracht:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

1. Den Herrn Reichskanzler und Präsidenten des Königlich preussischen Staatsministeriums zu ersuchen, in Rücksicht auf den hohen Stand der Getreidepreise und in Anbetracht der ungünstigen Aussichten für die nächste Ernte, die sofortige Suspension und demnächstige Aufhebung der Getreidezölle zu veranlassen.

2. Den Magistrat aufzufordern, sich dem an den Herrn Reichskanzler gerichteten Ersuchen anzuschließen.

Berlin, den 28. Mai 1891.

Singer, Gnadt, Heindorf, Herzfeldt, Klein, Stadthagen, Tempel, Tuhauer, Vogtherr, Zubeil.

Wir begrüßen dieses Vorgehen unserer Fraktion im rothen Hause freudig, es entspricht den Wünschen des weitaus größten Theiles des deutschen Volkes und ganz insbesondere der Berliner Bevölkerung. Der Antrag hat, falls die Freisinnigen sich nicht noch feiger benehmen, als wir es von ihnen gewohnt sind, alle Aussicht, mit erdrückender Majorität angenommen zu werden und wird dann zu einem bedeutungsvollen Votum in der Getreidezoll-Frage werden. Ueber die Haltung der Versammlung finden unsere Leser einen Bericht in der Rubrik „Kommunales“. Wir dürfen Gelegenheit haben, auf diese Debatte noch zurückzukommen. —

Zur Frage der Getreidezölle bringt das „Berliner Tageblatt“ folgende sensationelle Meldung:

Ein heute Mittag in sehr bestimmter Form aufgetretenes Gerücht, der Ministerrath werde heute zusammenzutreten, um über die Herabsetzung der Getreidezölle zu berathen, scheint sich nicht zu bestätigen. Doch dürfte es feststehen, daß hierüber bereits im Schooß der Regierung Erwägungen stattgefunden haben, welche spätestens nach der Rückkehr des Kaisers fester Gestalt annehmen werden. Daran, daß eine erhebliche Herabsetzung der Getreidezölle, mindestens um die Hälfte, in Aussicht genommen ist, dürfte kein Zweifel zulässig sein. Die Einberufung des Reichstages kann als feststehend gelten.

Wir haben keinerlei Veranlassung dem „Berl. Tzbl.“, dessen Unzuverlässigkeit und Sensationsucht unseren Lesern wohl bekannt ist, diese Meldung ohne Weiteres zu glauben. Wir warten die Bestätigung derselben im „Reichs-Anzeiger“ ab. Es wäre höchste Zeit, daß mit einem derartigen Vorgehen der Reichsregierung den wohl genügend laut geäußerten Wünschen des Volkes in etwas Rechnung getragen werde. —

Die fortgesetzten Stänkereien — denn anders kann man diese krankhaften Behauptungen einer ohnmächtigen und von Allen, gegen die sie sich richtet, verachteten Wuth nicht bezeichnen — die fortgesetzten Stänkereien des Ex-Reichskanzlers sind nachgerade sogar dem „Hannoverschen Courier“ zu arg geworden, und er reißt sich feierlich den vielen „Getreuen“ an, die nicht mehr getreu sind. Ganz lächerlich findet es das Bennigsen'sche Blatt insbesondere, daß sein abgedankter Heiliger von den Nationalliberalen verlangt, sie sollten sich auf ihrem bevorstehenden Todtentag für seine Brotvertheuerungs-Politik erklären. Das paßt dem Herrn Bennigsen natürlich aus zwei Gründen nicht. Einmal weiß der gute Mann, daß

und erfuhr, daß der Pfarrer im Sterben läge. Der Dechant von Emmerberg war geholt worden, um ihn mit den Sakramenten zu versehen. Jerg ging ruhig davon. Es beschwerte sein Gewissen nicht einen Augenblick, daß seine Heerei gegen Wolf Ledner die Schuld an der Krankheit und dem Tode des Pfarrers trüge. Mit Zartgefühl läßt sich das Glück nicht pöden und halten. In der Handthür des Stern stand Moidel und sah nach der Pfarre hinüber. Sie war allein daheim; auch Mutschleitner und seine Frau waren nach dem Sterbehause gegangen. Jerg wollte mit ihr anbindeln, aber gehörte er überhaupt nicht zu denjenigen, die bei ihr in Gunst standen, so stimmte sie das nahe Ende des Pfarrers viel zu erst, um zu scherzen. Sie brachte Jerg den verlangten Wein in die leere Wirthsstube und überließ ihn sich selbst. Nun, Jerg war sich solche Gesellschaft genug.

Eben verließ der Dechant unter Vortritt des Messners das Pfarrhaus. Aus der Menge, die sich vor demselben angeammelt hatte, klang es wie ein Aufseuzen und die Männer nahmen ihre Kopfbedeckungen ab. Das Erscheinen des Dechanten war das Zeichen, daß Herr Moltenbecher todt war; dennoch hörte man kein Klagen und Weinen. Die Leute standen wie eingewurzelt; sie schienen noch etwas zu erwarten und der Dechant sagte: „Der Herr Pfarrer ist sanft in dem Herrn entschlafen. Friede sei mit ihm.“

Hier und da wurde wohl ein Amen laut, aber immer noch rätheten die Leute sich nicht.

„Mit Gunst, Ehrwürden,“ rief eine Stimme, die dem Blaufärber von St. Vigil gehörte, „aber wir hören die Sterbeglocke nicht!“

„Die Sterbeglocke! Die Todtenglocke!“ riefen jetzt Mehrere.

„Wisst Ihr denn nicht, lieben Freunde, daß die Regierung das Läuten des Sterbeglockleins verboten hat?“ fragte der Dechant. „Der Herr tröste Euch!“

„Ach, ach!“ seufzte es und wieder sagte der Färber: „Das Verbot kam doch nicht für den geistlichen Herrn gelten?“

Der Dechant, dem man inzwischen ehrerbietig Raum gemacht hatte, zuckte die Achseln. Er blieb stehen und sagte: „Das Gesetz gilt ohne Ausnahme. Ja, lieben Freunde, wenn sonst das Sterbeglocklein erkante, da tha jeder, der es vernahm, eine Fürbitte für die Ruhe der abgeschiedenen Seele. Das duldet nun die Regierung nicht

Neunzehntel der Wähler, die bisher noch auf den Reim der nationalliberalen Bauernsänger gingen, mit einem Schlag „abspringen“ würden. Und zweitens — ein Portefeuille-Anbieter hat keine Aussicht, den Gegenstand seiner Schnucht jemals zu erlangen, wenn er diejenigen ärgert, die über denselben zu verfügen haben. Also —

Höchst possirliche Vertheidiger hat der Ex in einer von sogenannten „Vorussen“ geschriebenen Broschüre erhalten, in welcher der Kaiser angefleht wird, sich der alten Karstenliste zu erbarmen — es sei doch nun einmal nicht zu leugnen, daß Fürst Bismarck noch etwas mehr als ein Minister gewesen.“

Aber das ist es ja gerade. Er war „etwas mehr“, und wollte „etwas mehr“ bleiben, und möchte gern wieder „etwas mehr“ sein — nämlich Hausmeier und zwar erblicher (obgleich er es Herrn Pindter nicht schriftlich gegeben).

Seltfame „Vorussen“, die nicht begreifen können, daß wir heute nicht in der Zeit der Merowinger leben und auch nicht der Karolinger. —

Um den Schmerz des jüngsten Reichstags-Abgeordneten etwas zu mildern, wollen „deutsche Studenten“ dem unfreiwilligen Cicinnatus einen „Ehrenhumpen“ spenden. In diesem Zweck hat die Leipziger Studentenschaft „auf Grund eines patriotischen Aprilscherzes an die „Kommissionen“ und „Studenten aller deutschen Hochschulen“ einen Aufruf gerichtet, der mit folgendem Anfangsatz der deutschen Erziehung dieser studentischen Bismarckrechter ein klassisches Zeugniß ausstellt, und der morgen wieder zusammentretenden Siebener-Kommission für Schulreform als werthvolles Material hiermit empfohlen wird.

Man lese nur:

„Mit freudiger Zustimmung begrüßen wir zu Beginn des Semesters den Aufruf zur Ueberreichung eines Ehrenhumpens an Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck, der Fürst Bismarck?, der „Ehrenhumpen“? oder der Aufruf? Frage des „Vorwärts“, aus unserer Mitte erlassen, am 1. April an allen Hochschulen des Deutschen Reichs veröffentlicht worden ist.“

Wenn diese deutschen Herrn Studiosen ihre Zufriedenheit über einen Aprilscherz durchaus öffentlich bekunden wollen, hätten sie sich doch vorher von dem Quartaner-Karlchen Miesnick einige Unterrichtsstunden in den Elementen der deutschen Grammatik geben lassen sollen. Uebrigens wenn ein deutscher Kaiser einst „über der Grammatik“ gestanden hat, warum sollen deutsche Studenten heute nicht das gleiche Vorrecht genießen? Wenn nur die deutsche „Gesinnung“ gut ist, und der „Ehrenhumpen“ groß! Recht groß — denn recht groß muß er sein. Man denke der 16 — wir schreiben sechszehn — Rognacroggls, die der Säkularmensch in seiner famosen „Wir fürchten Gott, sonst nichts aus Erden“-Rede vor der 1887er Auflösung im Reichstag geleert hat, und welche ihm von dem damals noch so dienstbefähigten Herrn von Bötticher vor versammeltem Reichstags-Volk kunstvoll gemischt wurden. Tempus passati, —

Der geistige und sittliche Bankrott der sächsischen Ordnungsparteien wird in glänzendster Weise durch die Thatsache bekundet, daß dieselben bei dem Landtag um Erhöhung des Wahlzensus petitioniren wollen. Beim jetzigen Zensus von 3 Mark direkter Steuer kommen — obgleich die größere Hälfte der Arbeiter dadurch vom Wahlrecht ausgeschlossen wird — noch zu viel Sozialdemokraten in den Landtag, und da die „geistigen Waffen“ durch Abwesenheit glänzen, so muß der „Kampf“ mit derartigen Mitteln geführt werden.

Die sächsischen Bierbrauer wenden sich in einer Eingabe an die Regierung gegen den Militär-Voykott, der über alle von Sozialdemokraten besuchten Wirthshäuser verhängt wird und den Brauereien und Wirthshausbesitzern unersätlichen Schaden thut. Ob's helfen wird?

Wenn die Militärbehörden nicht wollen, daß die Soldaten mit den Sozialdemokraten verkehren, dann sollen sie doch vor Allem dafür sorgen, daß keine Sozialdemokraten in die Arme aufgenommen werden.

mehr. Auf diese fromme Fürsprache muß der sterbende Christ hinstark verzichten.“

Langsam schritt der stattliche Mann davon.

Die Bestürzung war allgemein. So weit also wäre es unter der bayerischen Regierung gekommen, fragte man, daß mit einem Christenmenschen nicht mehr Umstände gemacht würden, wie mit einem Hunde? Sie sollten Alle unselig werden und selbst die Geistlichen würden von der Regierung für Heiden gehalten. Nächstens würde den Sterbenden wohl auch die letzte Delung vorenthalten werden.

„Warum dulden wir's?“ fragte Campogna, das Gamsmaund, und schob den Riemen seiner Büchse auf der Schulter zurecht. Er war Nachmittags mit Ambros auf dem Paratscha gewesen, wo er den Hoxi eines Adlers vermutete, dem jüngst einige Ziegen zur Beute gefallen waren. Ein angegriffenes Gamszicklein, das die beiden Jäger in einer Klamm des Paratscha gefunden, hatte den Verdacht verhärtet. Jhr Fürschen war indessen erfolglos geblieben und während Ambros nach Hause gegangen, war das Gamsmaund auf dem Rückwege bei der Pfarre stehen geblieben.

„Ja, warum dulden wir's?“ fragte auch der Färber. „Was können wir denn thun?“ hieß es dagegen und die Weiber klagten, daß sie jetzt ganz verlassen wären; denn den Vikar könnte man nicht als einen rechten Priester gelten lassen, sonst hätte ja auch der Herr Pfarrer in seinem letzten Stündlein nicht den Herrn Dechanten beschickt.

Nein, der Vikar Angelo Lacedelli galt den Vigilern nicht für einen rechten Priester. Als er zum ersten Mal die Kanzel bestiegen, da war die Kirche gedrängt voll gewesen, jedoch nicht die Andacht, sondern die Neugierde hatte die Menschen angelockt. Man wollte doch den Vikar, den nicht der hochwürdigste Herr Bischof von Brixen, sondern die bayerische Regierung berufen hatte, sich ansehen. Wenn nun auch selbst das misstrauischste Auge an den Bewegungen und Worten, mit denen er die Messe zelebriert, keine Neuerung zu erpähen vermocht und seine Predigt von jeder Heerei sich fern gehalten, so hatte es ihm dennoch nichts genügt; er war ein vereidigter, d. h. von der Kirche abgefallener Priester. Seine Zuhörer hatten wohl empfunden, daß ein frischerer feurigerer Geist aus seinem Munde sie anwehte, und der weibliche Theil kaum einen Laut des Staunens zu unterdrücken vermocht, als er vor den Altar

Damit wäre beiden Theilen geholfen, wie wir schon wiederholt gesagt haben. In D a n e r u ist thatsächlich ein Rekrut um ein Jahr zurückgestellt worden, wegen sozialdemokratischer Gesinnung“. Wird der Mann sich gescent haben! Hossentlich war dies kein vereinzelter Fall. Jedensfalls ist es ein Beweis dafür, daß ein richtiges Verständnis der Dinge aufzudämmern beginnt. —

Der Weltpostverein ist mit dem erfolgten Beitritt Australiens erst wirklich das geworden, was sein Name besagt. Derselbe dehnt sich nunmehr über alle Erdtheile aus und umfaßt ein Gebiet von rund 100 Millionen Quadratkilometer mit 1000 Millionen Bewohnern. Vom 1. Oktober d. J. ab wird die Briefgebühr nach Australien von 40, 50 und 60 Pf. allgemein auf 20 Pf. herabgesetzt; die Gebühr für Postkarten ist 10, für je 50 Gramm Drucksachen 5 Pf.; ferner wird direkter Postanweisungs-Verkehr eingeführt. Die von Australien gestellte Bedingung, daß bis zum nächsten Weltpostkongress im Haupt-Gebührenjah von 20 Pf. und in den Seezungen-Gebühren nichts geändert werde, wurde unbedenklich zugestanden, da eine Aenderung nicht geplant wird. Die zweite Kommission des Kongresses hat für Geld- und Werthpapel-Verkehr wesentliche Erleichterungen beschlossen. Bedenklich ist auch, daß Brasilien seine Bereitwilligkeit erklärte, dem Werthbrief-Dienst beizutreten. —

In Oesterreich-Ungarn denkt man jetzt ernstlich die Silberwährung mit Zwangsnoten-Zirkulation durch die Goldwährung zu ersetzen. Dies wäre auch bei unseren zahlreichen Handelsbeziehungen mit Oesterreich für das Deutsche Reich von nicht geringer Bedeutung. —

Wie die „Romoje Wrensja“ meldet, hätten verschiedene russische geistliche Akademien mehrere ihrer Jünglinge behufs Studiums der Philosophie an die Universitäten in Göttingen, Jena und anderen deutschen Städten entsendet.

Es ist ein schlechtes Zeichen für die deutschen Universitäten, wenn die russischen Theologen, ohne daß man befürchtet, daß sie bei uns von westeuropäischen Ideen angefedt werden könnten, an deutsche Universitäten entsendet werden. Ja, wir sind stark zurückgegangen, wie anders war es doch im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts, als aus den Hörsälen der deutschen Philosophen die Häupter des jungen Rußlands hervorgingen. —

Zum internationalen Kongress wird von einem Genossen folgende Resolution (zu Punkt 8: Pflichten und Verhalten der Arbeiterklasse gegenüber dem Militarismus) vorgeschlagen:

In Erwägung, daß (folgt die Aufzählung der Nachteile des Militarismus) — beschließt der zweite internationale Arbeiterkongress:

1. Im Falle eines zwischen europäischen Staaten mit Ausnahme von Rußland ausbrechenden Krieges verweigert das Proletariat die Heeresfolge.

2. Die Regierungen Europa's (mit Ausnahme von Rußland) werden aufgefordert, der Einladung der Schweiz zum Anschluß an den zwischen dieser und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrag betr. die schiedsrichterliche Regelung der zwischen diesen beiden Ländern etwa eintretenden Streitigkeiten bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt Folge zu leisten oder Gründe anzugeben, weshalb ihnen dies nicht möglich ist.

3. Rußland ist nöthigenfalls durch vereinte Gewalt sämtlicher übrigen Mächte zum Anschluß zu zwingen und, falls es vorher einen Angriffskrieg provoziert hätte, durch dasselbe Mittel unschädlich zu machen. Den Anstoß zu gemeinsamem Handeln giebt im letzteren Falle das Proletariat durch den auf die resp. Regierungen ausübenden Druck der öffentlichen Meinung.

4. Nach der Konstituierung der internationalen Friedensliga wird der Abrüstungsmodus durch besondere Vereinbarung geregelt.

(Wir glauben, daß die vorgeschlagene Resolution theoretisch wie praktisch gleich ansehnlich ist, sind aber zur Mittheilung verpflichtet. Red. d. „B.“)

getreten war, so schön hatte er ausgesehen; aber er war kein Diener Gottes, sondern der verhassten Regierung. Der Mann, unter dem sie seine persönliche Erscheinung und herzergreifende Beredsamkeit gehalten, brauchten auf dem Kirchhofe war er geschwunden, nachdem die Leute eine Weile bei einander gestanden und sich angeschaut hatten. Keiner hatte das verhängnißvolle Wort ausgesprochen mögen; aber in allen Augen war es zu lesen gewesen und jedes bedächtige Kopfschütteln hatte es verkündigt: er ist ein Abtrünniger, ein Heher. Seine Predigt wäre des Teufels und seine gewinnende Erscheinung wäre es auch. Nach dem Urtheile der Weiber war ihm das männlich schöne Gesicht nur verliehen, um die Frauen desto sicherer zum Abfall vom Glauben zu verführen, wie der Schlange im Paradiese die gleichende Haut zu einem ähnlichen Zwecke gegeben worden war, und sie begannen ihr zu fürchten, wenn auch manche junge Gattin eines heimlichen Mitleids nicht ledig werden konnte.

Um sich mit den Zuständen seiner Pfarreingewessenen bekannt zu machen und ihr Vertrauen zu gewinnen, ging der Vikar in die Hütten und Häuser der Leute. Zwar wurde er überall ehrerbietig aufgenommen, denn der Respekt vor dem geistlichen Rode steckte den Leuten zu tief in im Blute und die Ladiner sind überdies von Natur höflicher als ihre deutschen Landsleute; allein zuthullich wurden sie nicht, und es gelang ihm nicht, ihnen persönlich näher zu kommen. Sie deckten sich mit ihrer Höflichkeit oder thaten, als verstanden sie nicht, was er wollte und ein: „Ja, das wird schon so sein,“ war alles, was er ihrer Fähigkeit abzupressen vermochte. Die Großbauern thaten, als läme er zu einer Revision ihrer Keller und Speisekammern und diese erschlossen sie ihm bereitwillig. Der Klosterbauer, dem er um die Zeit der Faule seinen Zutrittsbesuch machte, ließ auftragen als wäre der liebe Gott bei ihm zu Gast. Vierhundert Gulden (nach heutigem Werthe) betrug die ganze Einnahme der Pfarre von St. Vigil; da sollte der Herr Vikar sehen, was dagegen so ein herrlicher Bauer vermöge, trotz Steuerdruck und Kontingentaltperrre. Der Herr Vikar sollte nur nach Kräften zulangem, es machte nichts aus, wieviel er äße und tränke, zählte die Klosterbauer fleißig und lenkte damit jeden Versuch des jungen Geistlichen ab, das Gespräch von der Wirthschaft, den Kühen und Ziegen auf persönliche Zustände und Verhältnisse überzuleiten. Das ganze Benehmen des Klosterbauers sagte: „Du kannst lange spionieren, bis Du von mir etwas herauslockst.“ (F. 1.)

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Crimmitschau. Das Ordnungsliebe und Pünktlichkeit nicht nur als eine gute und lobenswerte Eigenschaft eines Beamten angesehen und erkannt wird, sondern, daß es überhaupt Pflicht eines jeden anderen Menschenkindes sein soll, das wurde dem Vorsitzenden des hiesigen allgemeinen Bildungsvereins dadurch klar gemacht, daß derselbe wegen um zwei Tage zu spätem Anmelden des neu- bzw. wiedergewählten Vorstandes genannten Vereins auf Grund einer Anzeige der hiesigen Polizeibehörde folgenden Strafbefehl erhielt:

Auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, als Mitglied des Vorstandes des allgemeinen Bildungsvereins für Crimmitschau und Umgegend, eines Vereins, dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht; die am 21. März 1891 eingetretene Veränderung der Personen des Vorstandes nicht binnen drei Tagen sondern erst am 26. März 1891 dem Stadtrat zu Crimmitschau als Polizeibehörde angezeigt zu haben. Vergehen gegen §§ 19 und 33 des Gesetzes vom 22. November 1860, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend; wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Die Akten des Stadtrats zu Crimmitschau, den allgemeinen Bildungsverein betreffend, eine Geldstrafe von drei Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Die Geldstrafe und die nachverzeichneten Kosten sind an die Amtsgerichts-Kasse zu Crimmitschau zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Crimmitschau, den 21. Mai 1891.
Königliches Amtsgericht.
Kammer.
An den Ahmacher Herrn Emil Fiedler hier,
Leipzigerstr. 34.
S o s t e n e r e c h n u n g.
Gebühr für den Strafbefehl 1,- M.
Schreibgebühr 10 „
Strafe 3,- „
Summa 4,10 M.

Langenbielau. „Echt freisinnig“, so lesen wir in dem wacker redigierten „Proletarier aus dem Culengebirge“, d. h. mit anderen Worten recht wachslappig ist ein Leitartikel der „Westf. Morgenzeitung“, der sich mit dem gegen Genossen Baginski erlassenen Urteil von 6 Monaten wegen Verleitung des Pfarrers Miethe aus Peilau beschäftigt. Das schriftliche Blatt meint, „Reskripte“, welche den Gerichten erteilt werden, so und so zu urteilen, dürfen zwar nicht erlassen werden, dagegen sei aber nichts einzuwenden, wenn die Justizverwaltung „rechtspolitische Erwägungen“ an die Gerichte gelangen ließe.

Wenn die Männer der früheren Fortschrittspartei, die Waldeck, die Ziegler u. s. w. u. s. w. das hören könnten, so würden sie sich über eine solche jammervolle Haltung der mährischen Nachgeburt, welche auch jetzt noch immer den Muth hat, sich „Fortschrittspartei“ zu nennen, im Grabe umdrehen. Solche „rechtspolitische Erwägungen“ würden bei dem Streben, das sich in unserer gold- und avancementlühneren Zeit überall breit macht, gerade so wirken wie etwa eine Verordnung der Vandräthe an die Gendarmen, aufzupassen, daß die Hunde nicht ohne Knüttel zwischen den Beinen herumlaufen. Die „Erwägungen“ würden einfach zu Bestimmungen werden. Das „freisinnige“ Winkblatt meint dann weiter, das solche „Reskripte“ etwas distanter behandelt werden müßten; öffentlich darf so etwas nicht gesagt werden. Nun, wir gesehen, da ist uns noch ein großer Staatsanwalt mit einer Hand voll „Reskripte“ lieber, als sich ein schleichendes, freisinniges Justizrepül mit seinen „rechtspolitischen Erwägungen“.

Stendal, 27. Mai. Heute wurde Genosse Denner wegen Vergehens gegen § 181 des St.-G.-B. zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Leipzig, 25. Mai. Vom Landgericht in Halle a. S. ist am 22. Januar der Redakteur des „Volksblatt für Halle und den Saalkreis“ sowie des „Volksblatt für Anhalt“, Genosse Richard Illge in Halle, der augenblicklich eine längere Strafe aus einem anderen Prozesse verbüßt, zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt worden und zwar auf Grund der §§ 180 und 181 des Strafgesetzbuchs, also wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander und wegen Verächtlichmachung von Staats-

einrichtungen. Es handelt sich um einen Artikel, der im vorigen Jahre in beiden Blättern abgedruckt worden war und der die Ueberschrift trug: „Dem Arbeiter eine Faust und die Peitsche“. Der Angeklagte hatte sich geweigert, den Verfasser zu nennen und allein die Verantwortung übernommen. In dem Urtheile heißt es u. a.: Der Verfasser betrachtet die Arbeiter als eine geschlossene Klasse und stellt dieser die Klasse der Richter, resp. der Arbeitgeber, der Regierenden, der Herrlichen, der Kapitalisten gegenüber. Eine Aufreizung wurde erklährt in der „gefährlichen“ Art, wie das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern dargestellt wird. Es ist die Rede von weichen Sklaven, von modernen Heloten, von dem wirtschaftlichen Standrecht, unter dem die Arbeiter ständen, ferner wird gesagt, der Arbeiter komme nicht dazu, etwas Selbständiges zu thun oder frei zu sein, die Arbeitsordnungen gleichen Gefängnisordnungen und das Obergewaltverhältnis solle wieder auferstehen u. s. Staats-einrichtungen resp. Anordnungen der Obrigkeit sind nach dem Urtheile dadurch verächtlich gemacht, daß der Artikel die sozialpolitischen Gesetze und Vorlagen angreift. — Die Revision des Angeklagten, welche heute vor dem dritten Straffenale des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurde in einem Punkt für begründet erachtet. Der Angeklagte hatte in der Hauptverhandlung Beweis dafür beantragt, daß in Hamburg die Arbeitgeber die Arbeiter unter der Drohung, sie würden sonst entlassen, aufgefordert hätten, aus den Fachvereinen auszutreten. Dieser Antrag war abgelehnt worden, weil es sich hierbei nicht um Anordnungen der Obrigkeit (§ 181) handle. Das Reichsgericht erklärte nun mit der Revision einen Mangel des Urtheils darin, daß bei der Entscheidung über jenen Antrag der § 180 nicht in Erwägung gezogen sei. Das Reichsgericht erkannte deshalb auf Aushebung des Urtheils und verwies die Sache zur abermaligen Verhandlung nicht an das Landgericht Halle, sondern nach Nordhausen zurück.

Mainz, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts wurde das Urtheil gegen den Nähmaschinenhändler Genossen Jos. Krämer aus Frankfurt a. M. wegen Aufforderung zum Kontraktbruch in einer Versammlung der Metallarbeiter publiziert. Es lautete auf eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen. Der Staatsanwalt hatte vier Wochen beantragt.

Straßburg. Wegen des formalen Grundes, daß die gesetzliche Anzeige bei der Polizei zu spät erfolgte, konnte eine auf Dienstag Abend andereraunte Schneiderversammlung, in welcher Reichthum aus Erfurt zu referiren gedachte, nicht abgehalten werden. Mag man sich nun über die in dem vorliegenden Falle unzulässig rigorose Handhabung des Gesetzes durch die Polizei ärgern oder nicht, die Polizei hat nun einmal das Recht, zu verlangen, daß zwischen dem Tag der Anzeige einer Versammlung und dem Tag der Versammlung selbst eine Zwischenzeit von drei Tagen liegt. Es sei das zur Erinnerung gesagt!

Arbeiterbewegung.

Prag, 28. Mai. Der partielle Ausstand im Teplitzer Revier ist beendet, nur auf zwei Karbidner Schächten der Brüder Kohlen-gewerkschaft streiken ungefähr 800 Arbeiter, weil die Leitung des Werkes vier Arbeiter entlassen hat. Von einer eigentlichen Lohnbewegung ist nichts zu merken.

Brüssel, 28. Mai. Die „Indépendance belge“ meldet aus London, der Obmann der schottischen Bergleute habe den belgischen Ausständigen erklärt, es seien ihnen keine Geldmittel zugesandt, weil die Belgier solche nicht erbeten hätten.

Charleroi, 28. Mai. Heute sind 2000 Bergleute wieder angefahren. Die Wiederaufnahme der Arbeit wäre bedeutender, wenn nicht mehrere Werke für die Wiederaufnahme die Bedingung gestellt hätten, daß der Lohn vergrößert wird und die Arbeiter aus dem Verband der „Mitter der Arbeit“ austreten.

Paris, 28. Mai. Die anlässlich des Streikes der Omnibusbediensteten verhafteten Personen sollen gerichtlich nicht weiter verfolgt werden.

Soziale Uebersicht.

Achtung Kaufleute Berlin! Kollegen! In der Versammlung der „Freien Vereinigung“ vom 3. April d. J. wurde beschlossen: Von dem am 1. Mai verdienten Arbeitslohn soll jedes Mitglied einen Theil, nicht unter einer Mark, an die Vereinstasse abliefern. — Die Hälfte dieses Geldes soll der General-

inspektorenberichte und die Ergebnisse der Kriminal- und Arbeiter-versicherungs-Statistik besprochen, endlich wird, freilich unseres Erachtens nicht genügend, die sozialpolitische Literatur im Archiv kritisiert.

Wollen schon die drei ersten Bände dieser Zeitschrift eine Fülle nach jeder Richtung hin werthvollen Materials, so scheint das Archiv unter der alten Redaktion, aber in dem neuen (J. Guttenberg'schen) Verlage noch Besseres bieten zu wollen. Wenigstens läßt das erste Heft des neuen Bandes dies erhoffen. Dasselbe zeichnet sich durch Vielseitigkeit, Aktualität, Frische und durch ausnahmslose Vorzüglichkeit der Beiträge aus. Es ist bei dem beschränkten und zur Verfügung stehenden Raume leider unmöglich, auf die einzelnen Beiträge besonders einzugehen, wir wollen nur den Inhalt des Heftes kurz skizziren.

Mit Beziehung auf das eben in Neu-Ordnung begriffene preussische Steuerwesen handelt Professor Adolph Wagner über soziale Finanz- und Steuerpolitik. Wagner muß, man mag aber seine politische Stellung noch so sehr aburtheilen, unabweisbar heute als die erste deutsche Autorität in Sachen der Finanzpolitik anerkannt werden, bekannt ist, daß er das Steuerwesen des Staates fast ausschließlich vom fiskalischen Standpunkte vom sozialpolitischen aus geregelt sehen will. In dem genannten Aufsatz läßt er an der preussischen Reformpolitik sehr energische Kritik; seine klare Darstellung wird über die in Preußen im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen viel Aufklärung verbreiten können. Ueber den zweiten Aufsatz, den von Dr. Fr. Schuler „Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Produktion“ haben wir in zwei Leitartikeln unseren Lesern referirt. In diesem Aufsatz schließt sich eine nach jeder Richtung hin vortreffliche und klare Abhandlung des Professors Sombart über die Hausindustrie in Deutschland.

Die Kritik Gesetzgebung enthält Besprechungen und die Texte des neuen Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte, des französischen Dekretes über den obersten Arbeitsrath und des neuen russischen Arbeiterchutzgesetzes, ferner wird die beabsichtigte Reorganisation der preussischen Gewerbe-Inspektion behandelt und der Wortlaut der bezüglichen Denkschrift mitgeteilt. Den Schluß bilden Bücherbesprechungen.

Aus dem bisher Gesagten folgt, daß das „Archiv“ eine Fundgrube für sozialpolitische Wissen ist und daß die leider für Arbeiterkreise theure Zeitschrift mit Nutzen auch von unseren Parteigenossen gelesen werden könnte. Leider wird das Material, welches im „Archiv“ aufgeschlüsselt ist und wird, fast ausschließlich von den Gegnern angezogen, obgleich wir darin sehr viel auch für uns Verwerthbares finden würden. Den Redaktionen unserer Parteilätter und den Vereinen, insbesondere den gewerkschaftlichen Organisationen und den Bildungsvereinen ist das Abonnement des „Archivs“ aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

Kommission der Gewerkschaften in Hamburg zum Maßfonds überwiehen werden.“
Diesem Beschlusse ist ein Theil der Kollegen noch nicht nachgekommen. Wir bitten daher diejenigen Kollegen, welche diesem Beschlusse noch nicht nachgekommen sind, Gelder an unsern Kassierer Herrn Wilhelm Giesel, Fürstenstr. 9, 2 Tr., zu senden, resp. in der nächsten Versammlung am 5. Juni bei Nordert, Beuthstraße, an denselben zu entrichten. — Kollegen! Es gilt dem Unternehmerrthum einen Damm entgegen zu setzen, thue jeder seine Pflicht nach besten Kräften. — Mit kollegialischem Grusse der Vorstand.

Vermischtes.

Aus Stade. Einen merkwürdigen Bescheid, merkwürdig in mancherlei Hinsicht, hat der Bezirksauschuss auf ein Gesuch um Befreiung der Kolportage erteilt. Der Bescheid lautet:

- Stade, den 13. Mai 1891.
Auf die Eingabe vom 29. v. M., betr. Genehmigung I. d. von Druckschriften zum Feilbieten im Umherziehen, gereicht Ihnen zum Bescheide, daß die eingesandten Druckschriften
1. Das kleine Buch für uns Alle, Verlag von Richard Hermann Dietrich in Dresden, 1 Bändchen des II. Jahrganges;
 2. Lichtstrahlen, Blätter für volkverständliche Wissenschaft, Nr. 1, I. Jahrgang, Verlag von G. Jarnisch, Dresden 1891;
 1. Die Bergmannstöchter von Tollenstein, Heft 1, Druck und Verlag von Richard Hermann Dietrich, Dresden;
 4. Der Mensch und seine Rassen, von Dr. Bernhard Langkavel, Verlag von J. D. W. Dieb, Stuttgart, Heft 1,

zum Feilbieten im Umherziehen nicht zugelassen werden können, weil bezüglich der Schriften 1—3 der dem Verbrecherthum entlehnte, bzw. irreligiöse Tendenzen verfolgende Inhalt derselben geeignet erscheint, in sittlicher, bzw. religiöser Hinsicht Anstoß zu erregen und bezüglich der unter Nr. 4 aufgeführten Schrift der mit derselben verbundenen Umschlag-Anpreisungen von Schriften enthält (s. B. Stern, J. die Religion der Zukunft; Halbes und ganzes Freidenkerthum u.) deren Inhalt ebenfalls zu Bedenken in religiöser Beziehung Anlaß giebt (§ 56, 10 der Reichsgewerbe-Ordnung.)

Ebenso wenig wie die ersten Bände bzw. Bände (Nummern) der Schriften werden voranschicklich auch die nicht vorliegenden nachfolgenden Hefte u. zugelassen werden können, da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß bei den folgenden Lieferungen dieselben Gründe für die Ausschließung vom Gewerbe-Betriebe im Umherziehen vorliegen.

Eventuell würden die vorliegenden Hefte zur Prüfung hierher einzureichen sein.
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen innerhalb 2 Wochen nach erfolgter Zustellung der Antrag auf Beschlußfassung durch das Kollegium des Bezirksauschusses oder die Einlegung desjenigen Rechtsmittels zu, welches zulässig wäre, wenn der Bescheid auf Beschluß des Kollegiums ergangen wäre.

Die Anlagen des Gesuchs erfolgen zurück u.
Namens des Bezirksauschusses.
Der Vorsitzende.
In Vertretung:
G. Erbmeier.

Zugestellt zu:
An
Herrn
Heinrich Dunteman
zu Verden.

Dies der Wortlaut des merkwürdigen Aktenstückes, das wir an der Hand der Gewerbe-Ordnung etwas beleuchten wollen. In § 48 derselben heißt es:

„Der gewerbmäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausstellen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Orts-Polizeibehörde, und hat den über diese Erlaubnis auszustellen, auf seinen Namen lautenden Legitimationschein bei sich zu führen.“

Das ist die einzige Bestimmung, die hier zutrifft, und dieser hat der Betreffende genügt, indem er einen Gewerbebeschein für 24 M. schon längst gelöst hat. Allerdings muß beim Gewerbebetrieb im Umherziehen ein Verzeichniß der Schriften eingereicht und genehmigt werden; das geht aber im vorliegenden Falle den Betreffenden gar nichts an, da er nur in seinem Wohnort Schriften kolportirt. Das Verzeichniß einzureichen hatte er gar nicht nötig und ist in der That nur dazu getrieben worden durch allerlei Maßnahmen der Polizei. Nun aber wollen wir einmal absehen von der Nothwendigkeit oder Nicht-Nothwendigkeit des Gesuchs und nur die Gründe der Abweisung betrachten. Die Schriften unter 1. und 3. gehen uns nichts an; es sind Ergänzungen der niedrigsten Gattung unserer „Roman“-Literatur. Anders die Schriften unter 2. und 4., die den meisten unserer Leser bekannt sein dürften. Die „Lichtstrahlen“ sollen in religiöser Hinsicht Anstoß erregen dem von „dem Verbrecherthum entlehnten Tendenzen“ kann keine Rede sein. Allerdings huldigen die „Lichtstrahlen“ der atheistischen Weltanschauung und vertreten dieselbe, aber in einer Weise, die bei Niemand Anstoß erregen kann. Die Artikel sind rein wissenschaftlicher Natur und vermeiden konsequent jenen Geschimpf auf einzelne Religionsrichtungen, wie man sie gerade in den frommen Traktäthen und Blättern der einzelnen Konfessionen in Bezug auf Abergläubige findet. Letztere Art von Schriften ist gewiß hundertmal eher geeignet, in religiöser Hinsicht Anstoß zu erregen“, als die in durchaus noblen Ton gehaltenen „Lichtstrahlen“. Das Beste aber hat sich der Bezirksauschuss geleistet in Bezug auf die unter 4) aufgeführte Schrift: „Der Mensch und seine Rassen“. In Ermangelung eines jeden, auch nur scheinbar stichhaltigen Grundes, der aus dem Inhalt des Werkes geschöpft werden könnte, hat man den Umschlag, die auf demselben enthaltenen Bücherempfehlungen herangezogen! Weil auf dem Umschlag Schriften atheistischer Tendenz angezogen sind, giebt ein ethnographisches Werk „Anlaß zu Bedenken in religiöser Hinsicht“ und ist vom Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen! Ein Seitenstück zu den „konfusen Handlungen“ des Reichsgerichts! Aber es kommt noch besser. Mit beneidenswerther Scherbare weiß der Bezirksauschuss im Voraus, daß auch die späteren Hefte seinen Anforderungen nicht entsprechen dürften. Er ahnt also schon jetzt, daß z. B. der Buchhändler Dieb in Stuttgart auf den Umschlagen der folgenden Hefte wieder atheistische Schriften empfehlen wird, weshalb die Hefte wieder atheistische Schriften empfehlen wird, weshalb die Bürger der guten Stadt Verden davon benachrichtigt werden müssen, ihre Kenntnisse auf dem Gebiete der Völkerkunde zu bereichern, weshalb sie sich über die Sitten und Gebräuche der Botofuden oder Eskimos nicht unterrichten dürfen. Das sind die Konsequenzen des Bescheides, den der Stader Bezirksauschuss erteilt hat. — Selbstverständlich wird von Seiten der Betheiligten jedes Rechtsmittel benutzt werden, um diesen völlig unbaltbaren Bescheid unwirksam zu machen, denn sollte die Auffassung des Stader Bezirksauschusses Norm werden, dann könnte durch Kolportage überhaupt nichts mehr vertrieben werden, das von der gewöhnlichen „patriotischen“ oder „christlich frommen“ Literatur abweicht.

Theater.
 Freitag, den 29. Mai,
Sprengers, Coppelia.
Schauspielhaus. Die Schauspieler
 des Kaiser's. Zum Schluß: Kleine
 Mißverständnisse.
Festung-Theater. Derby.
Berliner Theater. Der Gatten-
 behrer.
Deutsches Theater. Der Pfarret von
 Kirchfeld.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Nanon.
Wallner-Theater. Der verlorene
 Sohn. Vorher: Das Modell.
Residenz-Theater. Dr. Jojo.
Bellevue-Theater. Tricocoe
 und Cacocet.
Thomas-Theater. Der Zigeuner.
 Der liebe Onkel.
Adolph Ernst-Theater. Adam und
 Eva.
Ostend-Theater. Heinrich Heine.
 Vorher: Eine vollkommene Frau.
Saison-Theater. Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Große Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-
 Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große
 Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große
 Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-
 Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
Grosses Concert
 ausgeführt von der Kapelle des Musik-
 Director S. Sanjleben
 unter Mitwirkung des
 Opernsängers u. Konzertmalers
 Signor Travieki aus Rom.
 Empfehle zugleich meinen Frühstücks-
 und reichhaltigen Mittagstisch, sowie
 6 Billards, 3 Regalbahnen und einen
 Saal zu Vergnügungen und Ver-
 sammlungen.
 659L **F. Sadtke.**

Stablissement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direction A. Hödman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Ausdruck von Bahnhöfen
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Passage-Panopticum.
 Unter den Linden 22/23.
Knabe
 mit 2 Köpfen.
Indier
 mit 4 Armen,
 4 Beinen.
Bartdame.
Vitreo
 ist Coars, Glas,
 alte Stiefel etc. etc.
 Spezialitäten-Theater v. 8-10 Uhr.
 Geöffnet von Morgens 10 Uhr.

Castan's Panopticum.
 Jetzt: Friedrichstr. 165.
 Neu:
Lappländer
 aus den nordischen Schneegebirgen.
 Ohne Extra-Portes!
 Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Monbiter Gesellschaftshaus
 Alt Moabit 80-81.
 Artistische Leitung Wilhelm Fröbel.
 Täglich **Gr. Konzert.**
Spezialitäten-Vorstellung.
 Großer Erfolg
 des neu engagierten sensationellen
Künstler-Personals.
 Kolossalster Jubel
 des urkomischen Ensembles
Unsere Jungen.
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochen-
 tags 5 Uhr. Entree 50 Pf. Reservierter
 Platz 50 Pf. — Kaffeetische ist geöffnet.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Sonntag, Montag, Mittwoch
Grosser Ball.
 Holmuth Peters.

Rheinländischer Tunnel,
 gen.: „Die fidele Nagelkiste“
 Berlin N., Klauerstrasse 73,
 gegenüber der Bergstraße.
 Ausschank von vorr. Lagerbier
à Seidel 10 Pf.
 bei guter musikalischer Unterhal-
 tung u. aufmerksamer Bedienung.
 Unerwartliche Kneiperie.
H. Schultze (mit u. g.)
 Bestellungen auf Musik für
 jedes Vorkommnis werden im
 Lokal entgegengenommen. 565L

Neue Walhalla. Sommer-Theater, Spandauer.
 Heute: Grosse Extra-Vorstellung.
 Letzte Woche: Mons. Loisset m. d. dreif. Klapperstörchen.
 Ardel u. West, genannt die Zulu-Könige mit der Pantom. Meyer in Afrika,
 ferner Auftreten sämtl. Spezialitäten. Näheres die Säulen.
 Kassen-Geöffn. 4 Uhr. Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.
 Entree 30 Pf., Parquet 50 Pf., Sperrsitze 75 Pf., Loge 1 Mk.
Avis: Sonntag, den 31. Mai, große Gala-Vorstellung.

Berliner Hippodrom
 Kurfürstendamm u. Joachimsthaler-
 Strassen-Ecke.
 Größter Vergnügungspark
 der Residenz.
Römischer Circus
 Wettrennen,
 Steeple Chase.
 Römische Wettfahren.
 Sam Lockhart's
 6 dreif. Riesen-Elefanten.
 Ferner Auftreten des gef. Künstler-
 Personals.
 Im grossartig neu angelegten Parke
 vor, während u. nach der Vorstellung
Militär-Doppel-Konzerte.
 Anfang des Konzerts 4 Uhr,
 der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Konzert-Entree 50 Pf., inklusive der
 Hippodrom-Vorstellung 50 Pf.
 Vorverkauf im Invalidenbank.

Parteigenossen u. Genossinnen
 empfehle ich meinen neu eingerichteten
 Garten mit zwei Regalbahnen. Auch
 können Familien Kaffee kochen. Für
 musikalische Unterhaltung ist gesorgt.
Otto Thierbach,
 7828 Schwedterstr. 44.

Allen Parteigenossen empfehle mein
 Restaurant **zum rothen Meer**
 641L **W. Haugk,** Kochstr. 12.

Saal und Vereinszimmer,
 20-40 Personen, versch. Lage in der
 Woche, sowie auch Sonntags, nach freier
 1047b **Marianenstr. 19, 80.**

Wannsee. Café Alsen.
 Größtes Lokal, höchst romantisch im
 Wald und am Wasser gelegen, Nähe
 des Hensburger Böden, empfiehlt
Vereinen seine großen Säle, Regal-
 bahnen, Räume und Volksbelustigungen
 aller Art zur gefälligen Benutzung.
 Küche, Keller gut, solide Preise.
 792L **R. Bloch.**

Lager v. Schuhen u. Stiefeln,
 gefertigt von den ausgeperrten
 Schuhmachern Erfurts.
Chr. Geyer, Dranienstr. 202.
 (Zwisch. Heinrichspl. u. Manteuffelstr.)

Mehlhandlung
 Manteuffelstrasse 75 L. Brachvogel.
 Selecta Pflaumen, vorzählg. à Pfd. 40 Pf.
 Bodnische " " " " " " 30 "
 Pflaumenmus, hochfein " " " " 30 "
 Schnittäpfel " " " " " " 60 "
 Birnen, à Pfd. 50, 40 und 30 "
 Potsdamer Zwieback " " " " " " 90 "
 Hochf. Tafelbutter à Pfd. 1,10 u. 1 Mk.

Rohtabak A. Goldschmidt,
 Spandauerbrücke 6,
 am hiesigen Plage bekanntlich
 Größte Auswahl. Garantiert
 sicher brennende Cigars.
 Streng reelle Bedienung, billigste
 Preise! Sämtliche im Handel
 befindl. Rohtabake sind am Lager.
 A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6,
 am Ende'schen Markt. [746]

H. GUTTMANN
 Stempel-,
 Schablonen-, Schilder-
 Fabrik
 Berlin N., Brunnenstr. 9.

Möbel, Spiegel und
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstrasse 23, Hof parterre.
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Mein **Schuh- und Stiefel-Lager** für Herren,
 Damen und Kinder bringe hiermit in empfehlende Erinnerung.
Albert Auerbach,
 390L **Kottbuser Damm Nr. 7, nahe der Kottbuser Brücke.**

Massen-Ausverkauf
 von 168M
Steingutwaaren
 (Porcellan Fayence)
 aus eigener Fabrik zu ansehnlich billigen Preisen.
Chausseestrasse 12.
Gr. Frankfurterstr. 40. Oranienstr. 179.

Bestellungen nach Maß und Reparaturen werden sauber ausgeführt.
Schuh-Fabrik und Lager
 von
Otto Fäse, Chausseestrasse 83,
 gegenüber der Fiesenstrasse,
 bringt sich den Genossen in empfehlende Erinnerung. 725L
Streng reelle Waare. Keine Sagar-Waare.

Berlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstraße 3.

Auf nachstehende
Neue Erscheinungen
 auf dem Gebiete der sozialistischen Literatur
 gestalten wie uns die Parteigenossen aufmerksam zu machen und halten wir uns zur Lieferung derselben
 bestens empfohlen:
Geschichte der Kommune von 1871
 von
Lissagaray.
 Zweite, vom Verfasser durchgesehene Auflage. 468 Seiten. 8. Preis eleg. brosch. 2,50 Mk.,
 eleg. geb. 3 Mk.

Das Werk bildet den zehnten Band der Internationalen Bibliothek und wird in
 der vorliegenden neuen Form sich des ungetheilten Beifalls erfreuen.
 Zwanzig Jahre sind seit jenen denkwürdigen Pariser Tagen verstrichen, die Erinnerung an sie
 ist lebendig geblieben bei allen Deuten, die jene Zeit mit durchlebt haben. Der inzwischen herangewachsenen
 Generation sei das Buch dringend zur Anschaffung empfohlen; es ist für sie von Bedeutung, zu erfahren,
 wie diese große Bewegung entstanden ist, welche Elemente sie gebildet, welche Leidenschaften bei ihr mit-
 gespielt, welche Rolle die doktrinen Republikaner und die Bourgeois gespielt, mit wie viel oder wie
 wenig Fähigkeit die Aufständischen die öffentliche Gewalt gehandhabt, welchen Muth sie im Kampf und
 welche Grausamkeit die Sieger gezeigt haben. Möge das Buch, das bei seinem ersten Erscheinen, 1878,
 der Gegenstand der Besprechungen so vieler Vertreter des deutschen Sozialismus war, der neuen Gene-
 ration zeigen, für welche große Sache Paris sich erhoben und bis zum Tod gelitten hat.

Der Kaufmann und die Sozialdemokratie.
 von
Albert Auerbach.
 3 Bogen gr. 8. Preis broschirt 50 Pfennig.

Inhalts-Übersicht:
 1. Die Lage des selbständigen Kleinkaufmanns. 2. Die Lage der kaufmännischen Arbeiter:
 a) Gehilfen, b) Gehilfen, c) Lehrlinge. 3. Die Forderungen an die Geschgebung im Interesse der
 kaufmännischen Angestellten. 4. Der Kaufmannsstand und die Parteien.
 Die mit großer Sachkenntnis geschriebene Broschüre füllt eine oft bemerkte Lücke der sozia-
 listischen Literatur aus und dürfte geeignet sein, in kaufmännischen Kreisen für den Sozialismus Propa-
 ganda zu machen. Wir empfehlen deshalb den Parteigenossen, sich die Verbreitung der Broschüre an-
 gelegen sein zu lassen.

In Baden
Brentano contra Marx
 wegen angeblicher Geschichtsfälschung.
 Geschichtserzählung und Dokumente. Von **Friedrich Engels.**
 4 1/2 Bogen gr. 8. Preis eleg. brosch. 1 Mk.

Brentano versucht es seit zwei Decennien, anonym und nichtanonym, das Ansehen von Marx
 dadurch zu schädigen, daß er ihn eines falschen Titels beschuldigt. Engels weist an der Hand der Dok-
 umente das Grundlose der Brentano'schen Verdächtigungen nach und giebt im Uebrigen ein in kurzen
 Zügen entworfenes Bild der englischen Zustände im Anfang der sechziger Jahre, das, an und für sich
 lehrreich, eine wichtige Stütze für die so sehr angefochtene Auffassung von Marx wird, wie sie in der
 Inauguraladresse der Internat. Arbeiter-Affoziation von 1864 zur Geltung kommt.

Hochflut. **Kaketen und Leuchttugeln.** **Truhnachtigall.**
 Sozialistische Zeitgedichte. **S. Kokosky.**
 6. Auflage. Preis broschirt 20 Pf.
 Die vorstehenden poetischen Erscheinungen unserer Literatur werden bei den Parteigenossen die
 beifälligste Aufnahme finden. Sie spiegeln, was besonders bei „Hochflut“ und „Kaketen“ der Fall ist,
 getreu unsere Zeit wieder, und namentlich lehrreich dürfte wegen seines satirischen Inhalts ansprechen
 Das in Karl Hendell's „Truhnachtigall“ enthaltene Mairseitspiel „Stühende Gipfel“ wird bei der nächst-
 jährigen Mairseitspiel-Dienste leisten.
Wiederverkäufern gewähren wir Rabatt.

Bekanntmachung.
Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
 Infolge der Berichte unserer Kontroll-
 beamten sehen wir uns genöthigt, das
 betheiligte Publikum nochmals auf die
 genaue Beobachtung der für die Ent-
 werthung der Beitragsmarken ge-
 gebenen Vorschriften hinzuweisen. Da-
 neben ist eine Entwerthung der in die
 Cuttungsarten eingelassen Marken
überhaupt nicht notwendig; er-
 folgt jedoch eine solche Entwerthung
 durch den Arbeitgeber oder den Ver-
 sicherten, so darf dies nur mittelst
 eines schmalen schwarzen Striches in
 der aus der nachstehenden Abbildung
 ersichtlichen Weise geschehen:

Die Anbringung jedes anderen
 Entwerthungszeichens, z. B. die Bei-
 fügung eines Datums, Firmen-
 stempels, Namens oder einzelner
 Buchstaben, ist unzulässig und setzt
 den Zuwerthenden der Gefahr
 aus, gemäß § 151 des Invaliditäts-
 und Altersversicherungs-Gesetzes em-
 pfänglich — unter Umständen mit Ge-
 fängnis bis zu 6 Monaten — bestraft
 zu werden. 790L

Berlin, den 28. Mai 1891.
Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt
 Berlin.
Der Vorstand.
Eberty, Mugdan, Dr. Freund.
 Größtes Lager Berlins
Kinderwagen, Andreasstr. 23, 9.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 28. Mai.

Der stellvertretende Vorsitzende, Stadtv. Dr. Langerhaus, eröffnet die Sitzung um 5/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen.

Von den Stadtv. Singer und Genossen ist folgender dringlicher Antrag eingelaufen:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

1. Den Herrn Reichskanzler und Präsidenten des königlich preussischen Staatsministeriums zu ersuchen, in Rücksicht auf den hohen Stand der Getreidepreise und in Anbetracht der unglücklichen Ausfichten für die nächste Ernte die sofortige Suspension und demnächstige Aufhebung der Getreidezölle zu veranlassen.
2. Den Magistrat aufzufordern, sich dem an den Herrn Reichskanzler gerichteten Ersuchen anzuschließen.

Berlin, den 28. Mai 1891.
Singer, Gnadt, Heindorf, Herzfeldt,
Klein, Stadthagen, Tempel, Lutzauer,
Bogt, Herr, Zubeil.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird ein weiterer Antrag für das in Berlin zu errichtende Luther-Denkmal bewilligt.

Die Vorlage, betreffend einen Erweiterungsbau des Hauses Poststraße 16 wird an einen Ausschuss von 10 Personen verwiesen.

Die Einrichtung elektrischer Beleuchtung der Landesamt-Kästen im Rathhause wird genehmigt.

Nach kurzer Debatte stimmt die Versammlung dem Projekt zum Neubau der Volksbad-Anstalt Stralauerplatz 28 zu.

Der unentgeltlichen Ueberlassung einer Parzelle von dem an der Landsberger Allee und der Straße 42 b belegenen städtischen Grundstück an den Verein „Victoriahaus für Kranke und Pflege“ und der Gewährung einer Beihilfe zu den Baukosten eines Pflegerinnenhauses wird im Prinzip zugestimmt.

Einige Rechnungen werden dem Rechnungs-Ausschuss zur Prüfung überwiesen.

Demit ist die ursprüngliche Tagesordnung erschöpft. Als letzter Punkt kommt der dringliche Antrag Singer zur Verathung.

Stadtv. Singer: Ich habe nicht die Absicht, einen langen Vortrag zu halten, die Stellung der Versammlung ist ja bekannt durch die Annahme der Resolution vom 20. November vorigen Jahres, welche eine Aufhebung der Getreidezölle verlangte. Die nochmalige Erörterung der Frage nach einem halben Jahre wird jedoch durch die besonderen Umstände notwendig. Als die Getreidezölle im Reichstage beschloffen wurden, ist es selbst den Anhängern dieser Zölle als verwerflich erschienen, beizustimmen dem Nothstand den Zoll über eine gewisse Höhe aufrecht zu erhalten. In diesem Falle sind wir heute. Roggen und Weizen haben heute einen Preis, wie er höher nicht in berückichtigten Hungerjahren war. Im Reichstage haben die verbündeten Regierungen vor 3 Wochen Erhebungen zugesagt. Diese Erhebungen können jetzt abgeschlossen sein. Herr von Büttcher versichert, daß die Regierung keinen Nothstand hereinbrechen lassen würde. Ich weiß nicht, was Herr von Büttcher unter Nothstand versteht. Vielleicht ist seiner Ansicht nach erst ein Nothstand vorhanden, wenn die Verhungernden zu Tugenden auf der Straße liegen. So wie die Verhältnisse heute liegen, gibt es nur ein Mittel, das Brot des armen Mannes zu verbilligen, das ist die sofortige Suspension der Getreidezölle und die demnächstige völlige Abschaffung der Zölle auf dem Wege der Gesetzgebung. Im Herrenhause sind andere Mittel für die Verbilligung der Getreidepreise vorgeschlagen, man wolle die Eisenbahntarife herabsetzen. Das Mittel wäre völlig zwecklos, denn das Getreide wird auf dem Wasserwege eingeführt. Es wird weiter vorgeschlagen, gegen die Spekulation auf der Börse vorzugehen. Ich bin selbstverständlich ein grundsätzlicher Gegner der wässrigen Preistreiberien. Das durchgreifendste Mittel wäre, daß die Distribution des Brotlozes dem Staat übertragen wird. Heute ist keine Zeit für langatmige Auseinandersetzungen darüber, wer Schuld hat an den hohen Getreidepreisen; für die Nothleidenden ist das vollkommen gleichgültig, es handelt sich um schnelle Hilfe. Die Spekulant halten mit der Einfuhr zurück, weil sie auf Herabsetzung der Zölle rechnen und keine Lust haben, die höheren Zölle zu bezahlen. Das einzige Mittel ist, wie gesagt, die sofortige Suspension der Zölle. Ob das geschieht auf dem Wege der sofortigen Zusammenberufung des Reichstages, ob durch Initiative des Bundesraths, ist gleichgültig. Eine Ehrenpflicht für die kommunale Vertretung der Stadt Berlin ist es, den Reigen zu eröffnen und die Regierung an ihre Pflicht zu erinnern. Die Bevölkerung Berlins verpönt die Nothlage täglich am eigenen Leibe. Ich bitte meinem Antrag zuzustimmen und ersuche den Magistrat, sich demselben anzuschließen. Der Antrag ist als dringlich eingebracht worden, weil bei der Gesamtheit der Lage jeder Tag von Bedeutung ist. Wenn Sie heute den Antrag annehmen und der Magistrat morgen in seiner Sitzung sich demselben anschließt, so kann am Sonnabend bereits der Herr Reichskanzler in Besitz des Antrages sein. Stimmt die Versammlung unserem Antrage zu, so kann sie sicher sein, der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung aus der Seele geschoßen zu haben. In absehbarer Zeit können wir unter Zustände gerathen, wo eine Ernährung des Volkes nicht mehr möglich ist. Das ist eine ernste Mahnung für alle, die öffentliche Angelegenheiten zu vertreten haben, eine ernste Mahnung für die Versammlung, unserem Antrage zuzustimmen. (Lebhafte Beifall.)

Von den Stadtv. Horwiz, Barth und Genossen ist der Antrag eingelaufen, den Antrag Singer abzulehnen und den Magistrat zu ersuchen, die von der Versammlung am 20. November v. J. an den Reichskanzler beschlossene Petition sofort abzuschicken.

Zur Begründung theilt Stadtv. Barth mit, er habe unter der Hand erfahren, der Magistrat habe die Petition vom 20. November v. J. noch gar nicht abgeschickt. (Bewegung.) Stadtv. Singer: (Hört! Hört!) Er hoffe, daß der Magistrat nach der heutigen Verhandlung und bei Annahme des Antrages die Petition nunmehr unverzüglich (Große Heiterkeit) abschicken werde. Dem Magistrat werde es jetzt viel leichter als damals sein, die Petition abzuschicken. Hunding sei es, die Spekulation für die hohen Getreidepreise verantwortlich zu machen. Nicht die Spekulation, sondern der Mangel an Spekulation, veranlaßt durch die Unsicherheit der Zustände, sei Schuld daran. Er hoffe, daß der Magistrat heute durch den Mund eines seiner Vertreter die bündige Erklärung abgeben werde, daß er die Petition abschicken werde.

Stadtv. Horwiz kann die Hoffnung des Vorredners nicht theilen. Die Herren am Magistratstisch sehen nicht so aus, als hätten sie die Absicht, eine solche Erklärung abzugeben (Große Heiterkeit). In der Sache sei die Versammlung mit Ausnahme der vier Herren von der Bürgerpartei einig. Gegen den Antrag Singer sprechen Bedenken aus § 56 der Städte-Ordnung. Mit heiterer Unbefangenheit dürfe man sich nicht

über die gesetzlichen Schranken hinwegsetzen. Ueber den Beschluß vom 20. November dürfe die Versammlung nicht hinaus.

Stadtv. Kalisch tritt für den Antrag Singer ein. Es handele sich um einen kräftigen Anstoß, sonst ruhe der Magistrat, der unverantwortlich gehandelt habe, weiter auf seinen Vorbeeren aus.

Stadtv. Barth fürchtet, daß durch die Annahme des Antrages Singer die Angelegenheit nicht beschleunigt, sondern verzögert werden würde. Er erwarte von seinem Antrage eine raschere Erledigung der Angelegenheit und ersuche deshalb Herrn Singer seinen Antrag zurückzuziehen.

Stadtv. Singer: Die glänzendste Rechtfertigung der Form unseres Antrages ist durch die Debatte erfolgt, welche die That-sache, die mir unbekannt war, ans Tageslicht gebracht hat, daß der Magistrat während voller 6 Monate die Petition disatorisch behandelt hat. Kann man sich etwas Krasseres denken? Viel würdiger wäre es für den Magistrat gewesen, seinen gegenständlichen Standpunkt offen zum Ausdruck zu bringen. Die Ausführungen des Herrn Horwiz sind nur juristische Tüfteleien. Der § 56 der Städte-Ordnung behandelt mit seinem Wort das Petitionsrecht der Versammlung. Man muß wirklich Jurist sein, um bei einer so wichtigen Frage, wie die Vertheuerung des Brotlozes ist, formelle Bedenken heranzulassen, wie es Stadtv. Horwiz gethan hat. Kommen Sie doch mit ihren juristischen Tüfteleien in diese Dinge nicht hinein! Tritt der Magistrat der Petition nicht bei, so sendet die Versammlung allein die Petition durch ihren Vorsteher ab. Bei dem Antrage vom 20. November handelt es sich um Dinge, die heute nicht so sehr in Frage stehen (Aufhebung der Viehsperre). Unser Antrag ist in dieser Beziehung durchaus nicht identisch mit dem Antrage Barth. Stadtv. Barth könnte nach dem Winterschlaf des Magistrates doch eigentlich auch auf einen Sommerurlaub gefaßt sein. Kollege Horwiz glaubt, daß wir den Antrag nur gestellt haben, um dann einen Angriffspunkt gegen ihn und seinen Opportunismus zu haben. Herr Horwiz bietet in seinen politischen und wirtschaftlichen Ansichten uns soviel Angriffspunkte, daß wir dieses Angriffspunktes nicht bedürfen. In der Bevölkerung wird man kein Verständnis dafür haben, daß die Versammlung aus formalen Gründen unseren Antrag abgelehnt.

Es entspinnt sich eine längere Debatte über die Fragestellung, in Verlauf deren der Vorsteher Langerhaus erklärt, daß er ein Anhänger des Petitionsrechtes der Versammlung sei.

Dann wird zunächst über den Antrag Barth namentlich abgestimmt. Dafür stimmen: Alt, Baule, Balle, Barth, Baumgarten, Dr. Bergmann, Peter, Diersch, Cassel, Gmann, Franke, Dr. Friedemann, Gebre, Gerstenberg, Gehrt, Giese, Huthoff, Heller, Dr. Herms, Dr. Horwiz, Kullmann, Dr. Langerhaus, Liebermann, Löwel, Lucas, Michalek, Meißner, Ramsdorn, Nicolai, Reichenow, Reih, Röbler, Salge, Schem, Schmeißer, Seeger, Seibert, Siebmann, Wagner, Wohlgenuth, und Wandler, zusammen 41 Stimmen. Dagegen stimmen 42 Abgeordnete. Der Antrag Barth ist also mit einer Stimme Majorität abgelehnt.

Die namentliche Abstimmlung über den Antrag Singer ergibt nunmehr seine Annahme mit 73 gegen 5 Stimmen. Dagegen stimmen nur die Stadtverordneten Bailieu, Diersch, Franke, Dr. Horwiz und Kullmann.

Schluß 7/2 Uhr.

Lokales.

Augenblicklich tagt in Berlin ein evangelisch-sozialer Kongress mit dem notwendigen Augenverdrehen, Händeschlagen und Augenspähen. Wir würden die Herren ganz hübsch unter sich lassen, wenn nicht eine Stelle im Bericht des „Reichsanzeigers“ die Wachsamkeit der Staatsbehörden geradezu herausfordern müßte. Man höre selbst, was dort im evangelisch-sozialen Kongress vor sich geht:

Der Generalsekretär des Kongresses, Cand. theol. Göhre (Berlin), vermochte bei Erstattung des Jahresberichts zu konstatieren, daß die Bewegung des evangelisch-sozialen Kongresses im lehrverflochtenen Jahre große Erfolge zu verzeichnen habe. An Jahresbeiträgen habe der Kongress vereinnahmt 1189 M. 50 Pf., an einmaligen freiwilligen Beiträgen 1175 M. Der Ausschuss habe beschloffen, außer dem jährlich einmal zu berufenden Kongress öffentliche Versammlungen zu veranstalten, in denen Vorträge sozialpolitischer, sozialethischer, sozialdemokratischer Inhalts im evangelisch-sozialen Sinne gehalten werden sollen.

Sozialdemokratischen Inhalts! In diesem Falle ist es wirklich zu bedauern, daß das Sozialistengesetz aufgehoben ist — denn eine aufgelöste Versammlung von evangelischen Pastoren wäre doch gewiß ein Anblick für Götter gewesen!

Kassenarzt oder freie Arztwahl? Zur Verichtigung des Artikels in Nr. 118, dessen Verfasser seinerseits den Artikel in Nr. 117 „richtig stellen will“ mögen zunächst folgende Daten dienen: Der Fragebogen des ärztlichen Zentralausschusses ist nicht an 1700, sondern nur an 1458 Berliner Ärzte gelangt. Von diesen haben beantwortet 893 = 59,3 pCt. Für Kassenarztzwang haben sich erklärt 151, d. h. 10,3 pCt. der Gesamtzahl, nicht ganz 20 pCt. der Antworten. Darunter 100 festangestellte Kassenärzte. Für freie Arztwahl sind 685, d. h. 47 pCt. der Gesamtzahl, 80 pCt. der Antworten, darunter sämtliche Universitätsprofessoren und 34 Kassenärzte. Weßhalb 600 Ärzte nicht geantwortet haben, dürfte sich auch durch die ausführlichste Besprechung ebenso wenig aufklären, als sich sagen läßt, ob sie für Kassenarztzwang oder freie Arztwahl sind. Mit demselben Recht, mit dem sie der Einsender für Freunde des Zwangsystems erklärt, kann man sie als Gegner desselben hinstellen. Niemand kann das entscheiden, es sei denn, daß er ein Mittel besäße, sie nachträglich zur Abstimmung zu zwingen.

Die Fürsorge des Einsenders für die Finanzen der Kassen, wonach diese bei freier Arztwahl mit „fabelhafter Sicherheit“ dem Bankrott in die Arme marschieren würden, erleidet sich kurz wie folgt: Die Berliner Krankenkassen sind, wie demnächst ziffermäßig nachzuweisen werden wird, sammt und sonders in der Lage, ohne Erhöhung des Beitrags die ihnen durch die freie Arztwahl erwachsenden Mehrkosten tragen zu können. Sie werden nur nicht mehr so riesige Summen wie bisher, aber freilich immerhin noch mehr als die gesetzlich erforderlichen 10 pCt. dem Reservefonds zu Gute schreiben.

Die Anregung des Einsenders: „man solle nur die einzige Berliner Orts-Krankenkasse, welche seit Neujahr die Honorierung der Einzelleistung eingeführt hat, nach den Kosten dieses Experimentes fragen,“ kann wie folgt beantwortet werden: Die betreffende Kasse — es dürfte die Orts-Krankenkasse der Buchdrucker gemeint sein — hat im vorigen Jahre unter dem Zwangssystem bei 175 000 M. Einnahmen 6000 M. ärztliches Honorar ausgegeben, dagegen 40 000 M. gutgeschrieben. Die Klagen über ungenügende Kassenarztbehandlung waren aber so laut geworden, daß die Generalversammlung freie Arztwahl einzuführen beschloß. Da seitdem erst 5 Monate verstrichen sind, so läßt sich die finanzielle Wirkung des neuen Systems noch nicht genau übersehen. Voraussichtlich werden allerdings 17 bis 20 000 M. wehr an ärztlichem Honorar verbraucht werden.

Zimmerhin wird die Kasse auch jetzt noch ca. 20 000 M., also 2000 M. mehr als die gesetzlich erforderlichen 10 pCt. dem Reservefonds zu überweisen in der Lage sein. Angesichts dieser Zahlen, die für alle Berliner Kassen ziemlich gleichlautend dürften, kann von einem „mit fabelhafter Sicherheit dem Bankrott in die Arme marschieren“ füglich nicht die Rede sein.

Die zum Schluß seitens des Herrn Einsenders den Kassenmitgliedern gegebene Versicherung, daß sie auch nach Einführung der freien Wahl als Kranke zweiter Klasse behandelt werden würden, weil derjenige Arzt, der sich durch das Portemonnaie bestimmen lasse, auch 50 und 75 Pf. nicht für voll ansehen würde“, enthält eine Verschiebung der ganzen Frage, die nicht unberichtigt bleiben darf. Es handelt sich bei dem Streit zwischen freier Arztwahl und Kassenarztzwang erst in zweiter Linie um die Höhe der Honorierung. Viel wichtiger als die Geld- ist die Frage nach der Vertheilung des Krankenmaterials. Bekanntlich kommen bei dem bisherigen System — darin liegt der Krebschaden desselben — auf den einzelnen Gewerksarzt ca. 20 bis 25 000 Konsultationen im Laufe eines Jahres, das macht 70—80 täglich oder bei zwei Sprechstunden 35—40 auf jede Sprechstunde, das ist viel zu viel. Wie soll der Kassenarzt diese Unsumme von Material bewältigen. Er braucht doch mindestens 10 Minuten für eine einigermaßen gründliche Untersuchung und Behandlung. Wollte er diese Zeit auch für die Kassenpatienten anwenden, so würden die letzten noch 5—6 Stunden an die Reihe kommen. Das ist ein Unding. Alle arbeitsfähigen Kranken — daraus besteht die Mehrzahl der in den Sprechstunden Kommenden — würden nicht so lange warten, sondern einfach davonlaufen. Der Kassenarzt ist also schon wegen des Zeitmangels seiner Patienten gar nicht in der Lage, gründlich zu untersuchen, er ist durch die Fülle des Materials zur Massenabfertigung geradezu gezwungen. Hierin würde auch nichts geändert werden, wenn die Kassen den Arzt 10—20 Mal höher besolden würden, als sie dies jetzt thun. Eine gründliche Befragung kann nur durch außerordentlich starke Vermehrung der Kassenärzte erreicht werden. Da nun, um die Zahl der Sprechstunden-Konsultationen wirksam, d. h. von 30—40 auf 3—4 herabzumindern, die Zahl der Kassenärzte verzehnfacht werden müßte, so ist es für die Berliner Verhältnisse einfacher, für die Kassen billiger, für die Patienten bequemer und den Ärzten erwünschter, überhaupt Arztwahl frei zu geben. Vertheilung des Krankenmaterials wird sicher von selbst eintreten, sobald den Kassenpatienten statt der jetzigen 131 die Gesamtheit der Berliner Ärzte (ca. 1800) zu Gebote stehen wird. Freilich wird dann aber auch die einzelne Konsultation nicht mehr für 5 Pfennige, wie sie bisher von Seiten des Gewerks-Krankenvereins honorirt wurde, zu haben sein. Man wird sie einigermaßen angemessen bezahlen müssen. Das wird gewiß Niemand beklagen. Denn überall in der Welt — unter allen Umständen — gilt das Wort: „Wie der Lohn, so die Arbeit.“

Die Befordnungen der höheren städtischen Beamten Berlins sind ganz ungemein günstig. Aus dem neuen Etat entnimmt die „Kreuz-Ztg.“ die thatsächlichen Unterlagen zu folgenden zureichenden Ausführungen:

„Blickt man die Befordnungsverhältnisse der im Dienste der Stadt Berlin stehenden Personen, so fällt die ungleichartige Behandlung auf, welche die verschiedenen Beamten erfahren haben. Es liegt nahe, hier einen Vergleich zu ziehen mit denjenigen Befordnungen, welche den Staatsbeamten in gleicher Stellung zugebilligt werden. Da zeigt sich denn für die unteren Beamten und den größeren Theil der Subalternbeamten beiderseits, d. h. seitens des Staates und der Stadt Berlin, die gleiche Behandlung, während ein bevorzugter Theil der Subalternbeamten, sowie der weitaus größte Theil der oberen Beamten von der Stadt Berlin erheblich besser besoldet ist, als die Staatsbeamten in gleichen Stellungen.“

Jener Unterschied tritt am auffallendsten bei den Magistrats-Mitgliedern hervor. Der Oberbürgermeister bezieht 30 000, die übrigen Magistratsmitglieder 7000 bis 18 000 M. Jahresgehalt. Diesen Stand haben die Gehälter der letzteren aber erst seit dem 1. April 1889, wo infolge einer aus dem Schooße der Stadtverordneten hervorgegangenen Anregung, unter lebhafter Befürwortung seitens des Oberbürgermeisters, eine allgemeine Erhöhung der angeblich unzulänglichen Gehälter der besoldeten Stadträte beschloffen wurde. Bezüglich für den Freisinn war es übrigens, daß man damals mit den Gehaltsaufbesserungen von oben anfang, daß heißt bei den am besten und unserer Meinung nach ausreichend besoldeten Beamten, und die zahlreichen unteren Beamten, die schon seit langer Zeit Zulagen erhofften, auf die Zukunft verdrängte.“

Will man zwischen den höheren Verwaltungsbeamten der Stadt Berlin und des Staates einen Vergleich ziehen, so liegt es nahe, die Reichshauptstadt mit einem Regierungsbezirk, wenn nicht mit einer Provinz zu vergleichen. Die obigen Zahlen zeigen nun, daß der erste Bürgermeister Berlins mehr als doppelt so viel Gehalt bezieht, wie ein Regierungs-Präsident und immer noch erheblich mehr, als ein Oberpräsident, daß ferner die Gehälter der besoldeten Stadträte diejenigen der Regierungsräthe, Ober-Regierungsräthe, Ober-Präsidialräthe, Provinzial-Schulräthe u. s. w. um etwa 60 pCt. durchschnittlich übersteigen. Noch größer wird dieses Mißverhältnis, wenn man die Landräthe mit hineinzieht. Denn selbst wenn man zu deren Gehalt noch den für Berlin in Betracht kommenden Wohnungsgeld-Zuschuß hinzurechnet, so bleibt der Höchstbetrag des Landrathgehalts hinter dem Mindestgehalt eines Berliner Stadtrathes immer noch um 1300 M. zurück.“

Die „Kreuz-Zeitung“ sucht dann die angeführten Gründe für diese ungewöhnlich hohen Gehälter zu widerlegen und sagt dann: „Der Hauptgrund dürfte aber darin liegen, daß man sich seit einiger Zeit gewöhnt hat, die Stellen der Bürgermeister und Magistratsmitglieder in unseren großen Städten als Domänen für „hervorragende“ Freisinnige anzusehen. Um diesen ein behagliches Dasein zu sichern, hat man die ihnen vorbehaltenen Stellen mit einem Gehalt dotirt, welches höher ist, als nach unseren allgemeinen Begriffen für nöthig zu erachten ist. Wenn man daneben hoffte, auf diesem Wege auch die Stellung zu heben, so mußte das natürlich ebenfalls der freisinnigen Partei zu Gute kommen. Vor ihr sollte das Publikum Respekt bekommen, indem es wahrnimmt, daß zahlreiche Mitglieder derselben sich in „hohen und einflußreichen Aemtern“ befinden.“

Außer den Magistratsmitgliedern erwähnt das genannte Blatt noch die bevorzugten Subalternbeamten, deren Einkommen das der betreffenden Staatsbeamten weit übersteigt. Es sei zwar nicht unbillig, daß es einzelnen hervorragenden Beamten dieser Klasse möglich gemacht wird, sich ein Einkommen zu sichern, wie es nur die Subalternbeamten an staatslichen Zentralbehörden haben. Aber in keiner Weise ist es zu billigen, wenn die Einkünfte dieser Beamten noch dadurch bedeutend erhöht werden, daß ihnen gut besoldete Aemter übertragen werden. Von der Höhe der hieraus fließenden Einnahmen belam die Stadtverordneten-Versammlung erst kürzlich durch einen Zufall eine Ahnung. Im Jahre 1889 beanspruchte der Magistrat für mehrere Bureauvorsteher, die bereits 6000 M. Gehalt hatten, eine Zulage von je 500 M. Die Stadtverordneten-Versammlung

Weihensee: Bahngasthaus-Restaurant (Hähling), Sängershaus, Kaiser Wilhelm-Restaurant (Sengbeil), Königs-Chaussee. Zur Flora (Döpfel) Gustav Wollphstraße. Schloss Weihensee (Sterneder). Jürgang, Heinersdorferweg. Meitig, Berlinerstraße. De Wein's Restaurant, Königs-Chaussee. Dufedann, Charlottenburgerstraße 131.

Wilhelmsberg: Restaurant Wilhelmsberg (Trinkauf). Schölzel's Seefischbänke (früher „Zum Fürsten Wolfgang“) in der Landsberger Chaussee. Ferner zu empfehlen: Franz, Restaurant. Wolf, Restaurant.

Kreis Ober-Barnim.

Eberstwalde: Restaurant „Zur Mühle“.

Kreienwalde: Gasthof „Zum goldenen Auer“.

Biesenthal: Restaurant Bernigk.

Wir eruchen die Mitglieder der verschiedenen Lokalkommissionen, falls in dieser Liste Neuerungen und Veränderungen gewünscht werden, dieselben den Unterzeichneten sofort mitteilen zu wollen.

J. A.: Der Lokalkommission.
Werner. Post. Zabel.

Gerichts-Beitrag.

Für Besitzer kleiner Lohndarlehensgeschäfte von Interesse ist eine Entscheidung, welche gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts II gefällt hat. Ein Dreschleibhaber hatte im Jahre 1885 in Spandau seinen Geschäftsbetrieb mit einer Trofschle und zwei Pferden vorchriftsmäßig angemeldet, sich jedoch im Jahre 1887 noch eine Trofschle und noch zwei Pferde zugelegt, diese Erweiterung seines Geschäftsbetriebes aber nicht angemeldet. Er bekam nun ein Strafmandat, trug jedoch auf richterliche Entscheidung an; das Schöffengericht zu Spandau sprach ihn jedoch kostenlos frei. Dagegen legte der Amtsanwalt Berufung ein, welche jedoch vom Landgericht verworfen wurde, da die Auffassung des ersten Richters, daß wohl eine Veränderung, nicht aber eine Erweiterung angezeigepflichtig sei, den Gesetzen durchaus entspreche.

Der ehemalige Student der Medizin Ernst Frank wurde gestern der zweiten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt, um sich wegen verschiedener Betrügereien zu verantworten. Der vermögenslose Angeklagte erhielt von einem hochstehenden Gönner eine monatliche Unterstüzung von 50 M. Um die weiteren Mittel zu seinem Unterhalte zu erschwingen, war er auf Stundengebühren angewiesen. Im Januar war er nicht in der Lage, so viel Geld aufzutreiben, um irgend ein Kolleg zu belegen. Er kammerte sich auch nicht darum, einen Ausschub zu erlangen, wie er mittellose Studenten gewöhnt zu werden pflegt und somit mußte er, wie die Kasse annimmt, im Februar, als er die Beitragsfälle begann, auch wissen, daß sein Ausschub von der Universität erfolgt war. Dies ist denn auch tatsächlich durch Anschlag am schwarzen Brett geschehen. Die Geldverlegenheiten des Angeklagten wurden immer drückender, worauf er, um denselben abzuwehren, zu dem gewagten Mittel schritt, welches ihn auf die Anklagebank führte. Von drei verschiedenen Buchhändlern entnahm er wertvolle Bücher auf Kredit, der ihm gewährt wurde, weil er sich als Student der Medizin vorstellte. Die Bücher wanderten sofort nach der medizinischen Antiquariat-Buchhandlung von Davidsohn, wo sie für die Hälfte des Kaufpreises veräußert wurden. Denselben Weg nahmen verschiedene Instrumente, die dem Angeklagten von dem Mechaniker Blamensfeld auf Kredit anvertraut wurden. Dem Angeklagten will jede betrügerische Absicht fern gelegen und er will die Hoffnung gehabt haben, seinen Verpflichtungen in Betreff der versprochenen Abzahlungen pünktlich nachkommen zu können. Der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß der Angeklagte doch von einer unerselben Absicht geleitet worden sei und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, wovon ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde, ließ durch die Beweisaufnahme fast annehmen, daß der Beschuldigte mit Vorsätzlichkeit gehandelt. Der auf der Anklagebank befindliche Kutscher Theodor Dierdorf fuhr am Nachmittage des 6. Januar mit einem schwer beladenen Kohlenwagen durch die Schönebergerstraße. Vor ihm fuhr eine Trofschle zweiter Klasse in langsamer Gangan, so daß auch der Angeklagte genötigt war, seine Pferde zu zügeln. Er rief dem Trofschleukutscher zu, auszuweichen, dieser bedeutete ihm aber, daß er hierzu wegen eines gerade vorübergehenden Pferdebahn-Wagens außer Stande sei. Der Angeklagte ließ eine Drehung folgen, daß er die Trofschle über den Wagen fahren werde und als der Trofschleukutscher jetzt im Stande war, nach links auszuweichen, trieb der Angeklagte seine Pferde so stark an, daß die Trofschle seines Wagens in das rechte Rad der Trofschle fuhr. Der Zusammenstoß war ein so heftiger, daß nicht nur die Trofschle, sondern auch das Pferd umfiel. Der Kutscher fiel so unglücklich, daß er unter dem Pferde lag. Der Wagen wurde zertrümmert und der Kutscher erlitt Verletzungen, die ihn für einige Tage arbeitsunfähig machten, das Pferd kam unversehrt davon. Der Gerichtshof nahm zu Gunsten des Angeklagten an, daß derselbe in seiner Ungebuld nur die nötige Vorsicht außer Acht gelassen hatte, er kam deshalb mit einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen davon.

Der große Prozeß gegen den berüchtigten Einbrecher, Keller Oswald Wessert, sowie gegen die der gewerblichen Diebstahlbeihilgerin Faber'schen Eheleute, über den wir bereits am Dienstag eingehend berichteten, wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zu Ende geführt. Die Angeklagten beharrten trotz der erschütternden Belastungsmomente bis zum letzten Augenblicke bei ihrem Zeugnis. Staatsanwalt v. Rheinbaben hielt auch einige Fälle gegen Wessert nicht für hinreichend erwiesen, bei der großen Gemeingefährlichkeit des Angeklagten es aber immerhin für angebracht, gegen ihn wegen der erwiesenen Fälle das höchste zulässige Strafmaß, 15 Jahre Zuchthaus, zu beantragen. Gegen den Angeklagten Faber beantragte der Staatsanwalt sechs Jahre Zuchthaus, gegen die von ihrem Manne beeinflusste Ehefrau wegen einfacher Diebstahle ein Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Wessert zu 15 Jahren Zuchthaus und den übrigen Eheleuten, den Ehefrau Faber zu fünf Jahren Zuchthaus und die Ehefrau Faber zu 9 Monate Gefängnis, wovon 3 Monate für verbüßt erachtet wurden.

Die Konkurrenz, der die praktischen Kerze ausgeführt sind durch die „Praxis“ der „Heilkundigen“ wird durch die Gewerbeordnung (§ 55) in bestimmte Schranken gehalten. Diese Schranken werden aber vielfach mit Erfolg zu umgehen gesucht. Die Heilkundigen dürfen ihre Praxis nicht in Pecuniarzweigen anbieten und so haben sie, wie eine gestrige Verhandlung vor dem Schöffengericht beim Landgericht II beweist, den Mittelweg gefunden, daß die Bestellungen in irgend einer Restauration angenommen werden, wenigstens, soweit sich die Praxis auf dem Lande befindet. Kommt nun noch hinzu, daß in einem Ort, wie beispielsweise seiner Zeit in Mariendorf, ein praktischer Arzt nicht ansässig ist, so hat der Heilkundige leichtes Spiel. Dem Heilkundigen Schmidt war wegen eines Verstoßes gegen den erwähnten Paragraphen der Gewerbeordnung eine Anklage gestellt worden. Er trat jedoch in der Hauptverhandlung den Beweis an, daß er keine Hilfe nicht angeboten hat, sondern daß der Gastwirth Stockdorf zu Mariendorf die Bestellungen nur in der Form entgegengenommen hat, daß die Betreffenden, die die Hilfe Schmidt's in Anspruch nahmen wollten, bei dem genannten Wirth

einfach sagten: „Wenn Schmidt kommt, sagen Sie ihm doch, er möchte mal zu uns kommen!“ — Es mußte somit als erwiesen angesehen werden, daß Schmidt nicht seine Dienste angeboten hat, sondern nur auf Witten die Betreffenden besucht hat, also eine Uebertretung des § 55 der Gewerbeordnung nicht vorlag. Es erfolgte daher kostenlose Freisprechung, trotzdem ebenfalls erwiesen war, daß Schmidt die Dörfer Mariendorf, Marienfelde, Mählow und so weiter in einem Wagen bereift hat, um seine Heilkunst auszuüben.

Soziale Uebersicht.

Auch eine Empfehlung. Wir veröffentlichten neulich den Abgangsschein eines Arbeiters, auf welchem am Schluß zu lesen war, daß „das Betragen des Arbeiters allerdings manchmal recht zeitgemäß gewesen sei!“ Wenn die Rühmänner es sehr gut verstehen, jedem ihrer Arbeiter, dem sie nicht grün sind, das Erlangen von Arbeit dadurch schwer zu machen, daß sie dem Arbeiter das Kennzeichen zwar nicht auf die Stirn, aber ebenso erfolgreich — auf den Arbeitsschein drücken, so thut man ihnen doch bitter unrecht, wenn man annimmt, daß sie die Tugend nicht zu belohnen wüßten. Wenn es auf eine Stunde mehr oder weniger Arbeitszeit nicht ankommt und wer des Sonnabends mit zugeknüpften Augen seinen Lohn in Empfang nimmt, und wenn er zu gering ist, denkt: „Des Herrn Wille geschehe“ — der bekommt bei seinem Abgange einen anderen, besseren Schein; man lese den folgenden:

Der Arbeiter G. R. hat seit dem 18. März 1889 bis zum 12. April 1890 in Tiefbau bei S. Janide ununterbrochen gearbeitet und hat sich während dieser Zeit als ein fleißiger und nützlicher Mann betragen und hat nach demokratischem (sic!) Wandel nicht gewandelt noch gehandelt; um es sich zu verbessern, ist er auf seinen Wunsch entlassen worden, worüber (sic!) Red.) bescheinigt
Berlin, den 12. 4. 90.

Otto Hellmig,
Schichtmeister.

Im Kohlen-Bergbau sind beschäftigt in

England	584 945 Arbeiter
Nordamerika	288 125 „
Deutschland	258 888 „
Frankreich	104 955 „
Belgien	103 477 „
Oesterreich-Ungarn	97 200 „
Rußland	33 000 „
Verchiedene Länder	60 000 „

Ueber die Anzahl der in den Kohlenbergwerken durch Vertriebsunfälle getödteten Arbeiter theilt das Buch von Couriot über die Bergwerks-Industrie Folgendes mit. Es trafen auf 100 000 Arbeiter in

Sachsen (10 jäh. Durchschnitt)	333 Getödtete
Breuehen (21 „ „ „)	273 „
Belgien (1878—1887)	292 „
England (1881—1887)	199 „
Frankreich (1879—1886)	156 „

Die Opfer, welche der Betrieb der Kohlengruben fordert, sind groß. Eine schärfere Minen-Inspektion, eine gefühlige Durchführung krasser Sicherheits-Maßregeln, ein Arbeiterschutz, der nicht bloß auf dem Papier steht, würden Wunder wirken. Aber während die Technik in diesem Gewerbe Stauenswerthes leistet, sobald es sich um Erhöhung und Verbilligung der Produktion handelt, kostet es, wie die Geschichte des rheinisch-westfälischen Bergbaues v. R. Klipp und klar erwiesen hat, die größte Mühe, die Grubenlöcher zur Einführung der allerprimärsten Verbesserungen, wie erträglicher Vorrichtungen zur Wetterführung, Ventilation u. dergl. zu veranlassen. Es giebt in so viel Arbeiter!

Der Quecksilbermarkt wird durch das Haus Rothschild, das ein Familienmonopol auch auf diesem Gebiete ausübt, kontrollirt. Die Gruben von Almaden in Spanien, die mächtigsten der Welt, werden von ihm ausgebeutet, und der Wettbewerb des russischen und österreichischen Quecksilbers ist ohne Einfluß auf die von Rothschild bestimmten Preisnotirungen dieses Metalls. Die Gesamtproduktion betrug 1889: 101 236 Pfund.

Versammlungen.

Der Fachverein sämtlicher in der Musikindustrie beschäftigten Arbeiter (Klavierarbeiter u.) hielt am 23. d. d. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der angeleitete Referent, Genosse Zierl, hatte in letzter Stunde abgeschriebenen und Kollege Sparfeld trat an seine Stelle. Derselbe referirte über „Sibirien“. Nach einer kurzen geographischen Skizze führte er in recht spannender Weise alle die Leiden und Qualen der Versammlung vor Augen, welche die politisch Verbannten im „heiligen“ russischen Reich zu ertragen haben. Referent hielt bei seinen Ausführungen an das in der ganzen zivilisirten Welt Aufsehen erregende Buch von Mr. Kennan und empfahl den Kollegen das Studium dieses im Besitz unserer Bibliothek befindlichen Buches. An der Diskussion beteiligte sich Kollege J. Meyer. In Punkt 2 der Tagesordnung giebt Kollege Scholz die Abrechnung vom ersten Maskenball bei Buggenhagen. Einnahme 371,50 M., Ausgabe 176,30 M., Ueberschuß 195,20 M. Die Referenten haben die Abrechnung für richtig befunden, und die Versammlung ertheilt dem Kassier Decharge. An Stelle des von Berlin abgereisten zweiten Kassiers, Kollegen Otto Dreger, wird Kollege Winkel gewählt. Ein Antrag, den freireisenden Buchdruckern in Wien und den Bergarbeitern je 100 M. Unterstüzung zu bewilligen, wird angenommen. Ferner werden noch zwei Untersuchungsangelegenheiten für Mitglieder erledigt. Kollege Köppen wünscht, daß der Verein Abonnementbilletts zur „Urania“ für Mitglieder besorgen möchte. Der Vorsitzende verspricht dies und sollen sich Mitglieder, welche abonniren wollen, auf einer Liste einzeichnen. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder drückt Kollege Niediger seine Freude darüber aus, daß die Blech-Blase-Instrumenten-Arbeiter anfangen, unserer Organisation sich anzuschließen. Kollege Sparfeld ersucht die Kollegen, welche Maibons von der Agitationskommission entnommen haben, sie bis spätestens zum 1. Juni abzurechnen, widrigenfalls ihre Namen bekannt gemacht würden. Die Kollegen Köppen und Wozniak sind nicht für so schnelles Vorgehen. Sparfeld meint, daß er sich nach der Vorschrift der Generalkommission richten muß, da er am 1. Juni abrechnen muß.

Die Kollegen werden noch ersucht, die Billets vom zweiten Maskenball und der Kaiserin abzurechnen. Die Vergütungskommission hat die Billets zum Sommerfest in der „Neuen Welt“ am 22. Juni zur Ausgabe gebracht.

Für sämtliche im Drechslergewerk beschäftigten Arbeiter

Am 25. Mai eine öffentliche Versammlung statt. Nach Bildung eines Bureau, welchem die Kollegen Zolt, Thiem, Stein angehörten, wurde Abrechnung gehalten über Johnsons der Holzbrecher, über Sammlungen vom Rathenower Streik, vom Streik der Kammmacher am Kästriner Platz und von dem der Perlmutterarbeiter der Firma Paul Hirke. Sämtlichen Kassieren wird Entlastung ertheilt. Kollege Plagens legt sein Amt als Delegirter der Streik-Kontrollkommission nieder. Kollege Stein: Ich stelle den Antrag, daß die Lohnkommission, die schon 1 1/2 Jahre

besteht, aufgelöst werde. Vorher aber möge ein Vertrauensmann, welcher dieser neuen Kommission vorzuziehen hat, gewählt werden. Der Antrag wird angenommen. Ehe nun zur Wahl eines Vertrauensmannes geschritten wird, liest Kollege Plagens die Resolutionen der Streik-Kontrollkommission vor, sowie den Artikel in Nummer 108 des „Vorwärts“, der an sämtliche in der Berliner Streik-Kontrollkommission durch Delegirte vertretenen Gewerkschaften gerichtet ist. Plagens betont, daß die Kollegen sich streng hiernach zu richten hätten, wenn sie noch fern in der Streik-Kontrollkommission vertreten sein wollten; ohne eine Vertretung jedoch dürften sie bekanntlich auf Unterstüzung nicht rechnen. Alsdann stellt Plagens, mit Bezugnahme auf den Stein'schen, folgenden Antrag: Die Lohnkommission der Holzbrecher aufzulösen und eine Neuwahl aller Branchen in der nächsten öffentlichen Versammlung vorzunehmen. Der Antrag wird ebenfalls angenommen. Bei der nunmehr vorgenommenen Delegirtenwahl zur Streik-Kontrollkommission wird Kollege Thiem als Delegirter ernannt, die Wahl eines Vertrauensmannes fällt auf Plagens. Hierauf hält Kollege Zolt Abrechnung über die Friedrichshagener Kaiserin; auch ihm wird Entlastung ertheilt.

Kollege Grunow: Ich stelle den Antrag, die Sperre über die Perlmutterfabrik Paul Hirke aufzuheben. Dieser Antrag lehrt doch jeder Arbeiter den Rücken. — Gegen diesen Antrag wird von verschiedenen Rednern folgendes ausgeführt: Durch eigentlich grundlose Aufhebung der Sperre wird das Prinzip verlernt. Außerdem würden dann mit den Verhältnissen unbekanntes Kollegen doch wieder nach der Fabrik wandern. Kollege Plagens: Geschehen wir es, die Unterlegenen in diesem Kampf sind wir einmal. Der Streik hat am 18. Oktober vorigen Jahres begonnen und große Summen verschlungen. Es war überhaupt überhört und im Hinblick auf die Verhältnisse unbedachtam. Ich bin gegen die Sperre. — Kollege Holz: Ich ebenfalls. Die Sperre ist zwecklos; denn trotz der Sperre ist stets die Werkstatt besetzt. Kollege Thiem: Die jetzt dort beschäftigten Arbeiter, abgesehen, daß sie nicht zur Regeneration gehören, sind nicht etwa gelehrte, sondern kaum nothdürftig angelehrte. Infolge dessen wird die Waare stets schlechter, die Fabrik sinkt, erwiesenermaßen ist sie schon jetzt kaum noch im Stande, der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Darum bleibe die Sperre! Nach diesen Ausführungen ward der Antrag Grunow abgelehnt. Die Sperre ist nicht aufgehoben. Hierauf fand noch unter Verschiedenen eine lebhafteste Debatte über die Abrechnung vom Stodarbeiterstreik statt. Schließlich kam man überein, daß die seiner Zeit gewählte Revisionskommission diese Abrechnung in die Hand nehmen soll. Alsdann ward die Versammlung geschlossen.

Stellmacher.

Unter Vorsitz des Kollegen Henze fand am Dienstag Abend eine öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlin statt. Zum ersten Punkt erstattete Kollege Henze den Bericht über die Thätigkeit des Gesellenauschusses. Referent weist zunächst darauf hin, daß die Mitglieder des Ausschusses sich von vornherein keine großen Hoffnungen auf Erfolg ihrer Thätigkeit gemacht hätten, und daß sie mit diesem Pessimismus auch Recht gehabt hätten, denn ihre Thätigkeit habe absolut gar kein Erfolg gehabt in Bezug auf die Aenderung des § 35 des Innungsstatuts, (betr. Gewerbe-Schiedsgerichte), welche der Gesellenauschuß beantragt habe. Bekanntlich laute der § 35 dahin, daß zu den Gewerbegerichten nur diejenigen Gesellen wählbar und wahlberechtigt sind, die bei einem Innungsmeister in Arbeit stehen und das auch entsprechende Alter erreicht haben. Der Antrag des Gesellenauschusses lautete nun dahin, daß alle in Berlin seit einem Jahre arbeitenden Gesellen wählbar und wahlberechtigt sein sollen. In Bezug auf die sechzigsten Altersgrenzen habe man eine Aenderung, da dieselbe doch gar keine Aussicht auf Erfolg habe, gar nicht verlangt. Die Stellung der Meister zu diesem Antrag ist überaus charakteristisch. Zunächst wurde der Vortheil, den die Gesellen von der Aenderung hätten, in starke Zweifel gezogen! Als aber der Ausschub bei seinem Antrag trotz dieser innungsmäßigsten Zweifel blieb, wurden vom Obermeister — nicht etwa Schritte eingeleitet, um die Annahme durchführbar zu machen — sondern einfach eine Anfrage an die hochwohlwühlende Polizeibehörde gestellt, ob der Antrag die Zustimmung derselben bekommen würde!

In der hierauf folgenden Diskussion wurde von den Kollegen Stellmacher, Mangel, Butter, Bräut, Singer, Steinicke, Jachau und Hessa dieses Vorgehen der Stellmacher-Innung auf das Entschiedenste gemüßwilligt und von den Genannten, welche zum Theil ebenfalls dem Gesellenauschuß angehören, der Bericht noch dahin erweitert, daß man den Ausschub bis zu der am nächsten Freitag stattfindenden Sitzung vertritt habe. Alle Redner sind sich darin einig, daß der Ausschub diese Sitzung noch besuchen solle, sodann in öffentlicher Versammlung Bericht erstatten, und wenn dieser Bericht wieder so zu Ungunsten der Gesellen ausfallen würde, die übernommenen Kommittee niedergelegt werden sollen. Weiter kommt in der Diskussion noch die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge, die gerade vielen Innungsmeistern nur Ausbeutungsobjekte seien, zur Sprache. Ebenso wird erwähnt, daß die Mehrzahl der Meister der Innung gar nicht angehören würden, wenn derselben nicht das Recht der Lehrlingsausbildung als Privilegium übertragen worden wäre. Ohne dieses Recht wäre die Innung schon lange aus dem Leben gegangen.

Es wird hierauf an den Gesellenauschuß noch das Erfordernis gestellt, mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, dahin zu wirken, daß die Arbeitsausgabe für die Gesellen auch in die Hände der Gesellen komme. Nach einer Kritik des Herbergswoesens, insbesondere des Verhaltens des Herbergswoesens wird folgende Resolution zur Abstimmung gebracht, welche einstimmige Annahme findet.

Die heute am 26. Mai tagende öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlin fordert den Gesellenauschuß auf, einseitig die Interessen der Gesellen bei der Innung zu vertreten und für den Fall, daß durch ihre Wirksamkeit nichts für die Gesellen erzielt wird, ihr Amt niederzulegen!

Beim zweiten Punkt wird der Kollege Bräut als Mitglied der Streik-Kontrollkommission gewählt und fordert derselbe die Anwesenden auf sich recht regen an der Zuführung von Geldern zum Fonds der Kommission zu beteiligen.

Beim dritten Punkt wird der „gesellige Verein“ der Stellmacher einer scharfen Kritik unterzogen, da derselbe seine Verhandlungen in Solaten abhält, deren Sätze den Arbeitern nicht zu Versammlungen zur Verfügung stehen.

Mit der Aufforderung des Vorsitzenden zur Agitation zum regen Besuch der Versammlungen und mit einem Hoch auf die Organisation wird die Versammlung geschlossen.

Der Fachverein der in Buchbindereien und verwandten Vertrieben beschäftigten Arbeiter hielt am 25. Mai eine sehr gut besuchte außerordentliche General-Versammlung ab, um zu der in der letzten allgemeinen öffentlichen Versammlung angenommenen Resolution (Freudebereich) betreffs Vereinigung sämtlicher in den verwandten Branchen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Verein, beziehungsweise zur Umgestaltung oder Auflösung des Fach-Vereins, Stellung zu nehmen. Einige Vertreter der anderen Branchenvereine waren anwesend. Als Vertreter des Vorstandes nahm zunächst Herr Hof das Wort, um den Standpunkt desselben zu besogter Angelegenheit zu vertreten. Nach seinen Ausführungen hat sich der Vorstand nicht mit der in der öffentlichen Versammlung angenommenen Resolution einverstanden erklärt. Es lägen genug Gründe vor, die gegen eine Auflösung des Vereins sprächen. Mit Annahme der Resolution Freudebereich würde man eher rückwärts wie vorwärts kommen, weil man dann die Zentralorganisation (Vereinsgesetz) aufgeben müßte. Es sei überhaupt vorläufig praktischer, wenn die Arbeiterinnen erst selbständig organisiert würden. Redner bringt hierauf eine Resolution des Vorstandes

zur Verlesung und empfiehlt sie zur Annahme. Es sprachen nun u. A. die Herren Mohrbach, Eichhorn, Schneider, Fost, Marwig, Schlegel, Witttrich, Zilgner, Schulz, Fischer, Reutemeier, Schneider, Jahn, Marquard, Sillier (Steindrucker) und Bäcker. Die meisten Redner waren sich darin einig, daß vor allem die zentrale Organisation festgehalten werden müsse. Ebenso stellten sie sich in Bezug auf: „Aufnahme der Arbeiterinnen in den Verein, oder selbständige Vereinigung derselben?“ auf den Standpunkt des Vorstandes, wie er durch Has vertreten worden. Für eine allgemeine Vereinigung in Berlin mit Einschluß der Frauen sprachen Witttrich und Eichhorn, welche letzterer eine dahingehende Resolution der Versammlung unterbreitet hat. Fost spricht sich für die Beibehaltung der jetzigen Vereinigung aus, ist aber dafür, daß die Arbeiterinnen mit in dieselbe hineingezogen werden. — Bei der Abstimmung wurde die Resolution Eichhorn, sowie eine solche des Herrn Reutemeier mit allen gegen 3 bzw. 5 Stimmen abgelehnt und die Resolution Has, beziehungsweise die des Vorstandes mit 290 Stimmen gegen 3 angenommen. Derselbe lautet: „Die heutige Generalversammlung des Vereins erklärt sich mit dem Punkt der freundenreichlichen Resolution, welcher sich mit der Ausbahnung einer alle verwandten Branchen umfassenden Organisation befaßt, einverstanden. Da aber die zentrale Form der Organisation von maßgebenden Arbeitervertretungen aller Nationen als die beste anerkannt worden ist, um den Unternehmerverbänden erfolgreich entgegenarbeiten zu können; da ferner auch die Agitation in den Provinzen durch Schaffung von Lokalverbänden zum Stillstand gebracht werden würde, erklärt die heutige Versammlung, an der Zentralorganisation unentwegt festhalten zu wollen.“

Die eventuellen Beschlüsse der in einer von 40 Personen best. gewesenen Versammlung der Album- und Kartonarbeiter und Arbeiterinnen am 28. April ds. Jz. gewählten Kommission kann die Versammlung nicht anerkennen.“

In fernerer Erwägung, daß der „Fachverein der in Buchbindereien u. c.“ die Arbeiterinnen aus praktischen Gründen nicht aufnehmen darf, dieselben aber laut Verbandsbeschluss innerhalb des Verbandes organisiert werden sollen, beauftragt die heutige Versammlung den Vorstand, unverzüglich die nötigen Schritte zur Gründung eines selbständigen Arbeiterinnen- (Verbands) Vereins zu thun. Die Versammlung appelliert an das Pflichtgefühl der Kollegen, gleichviel welcher Branche, sich dem Fachverein der in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter anzuschließen.“

Ein Antrag des Herrn Richte zwecks Aenderung des Arbeitsnachweis-Reglements wurde dem Vorstande der Arbeitsnachweis-Kommission überwiesen, welcher nach Erledigung desselben Bericht zu erstatten hat. — Dann wurde der soeben bekannt gewordene Tod des Kollegen Jbscher durch Erheben von den Plänen gelehrt. Die Kollegen wurden noch aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Monatsfonds, und im Allgemeinen der Organisation gegenüber nach allen Richtungen hin nachzukommen, und dann die Versammlung geschlossen.

Ueber die letzte Versammlung der Graveure und Graveure haben wir einen Bericht schon gebracht, dem nur noch nachzutragen ist, daß der Redakteur des „Gewerkschafts“, Herr Goldschmidt, die „Irrthümer“ Eugen Richters mit einigen ironischen Wendungen preisgab. Er meinte, daß es überflüssig sei, dieses Buch zu lesen. Nun wird Eugen Richter sich den Mann wohl kaufen. Wegen ungehöriger Ausfälle gegen bestimmte Personen mußte Herr Goldschmidt sich in derselben Versammlung vom Referenten ordentlich zurechtweisen lassen.

Berichtigung. Zu dem in Nr. 119 des „Vorwärts“ abgedruckten Versammlungsbericht der Maurer vom Sonntag, den 24. d. M., in der Brauerei Friedrichshagen habe ich in Bezug auf die Resolution von Schulz und Grube zu erklären: 1. War ich in dieser Versammlung nicht anwesend, habe auch die betreffende Resolution nicht unterzeichnet; 2. habe ich zu erklären, daß ich

den Standpunkt vertrete, wenn ein Kongreß stattgefunden hat, welcher die Interessen der Gesamtheit vertreten soll und zum Ausgleich aller vorherrschenden Zweifeltungen dienen soll, eine derartige Resolution, wie sie dort gestellt ist, noch mehr zu Feindseligkeiten beiträgt. Wilhelm Grube, Mariendorferstr. 10.

Berichtigung. Im Versammlungsbericht des „Allgemeinen deutschen Sattlervereins“ muß es heißen: Die Dampferpartie verbunden mit Sommernachts-Ball findet am 20. Juni, Abends 9 Uhr, statt.

Im gestrigen Volksversammlung-Bericht in Sachen der Frau Gubela befindet sich der Name Schulz als Mit-Unterschiedener des Urtheils des Schiedsgerichts. Wir stellen hiermit fest, daß mit ihm Herr Karl Schulz, Wrangelstr. 32, nicht identisch ist.

Schneider und Schneiderinnen-Verband am Montag, den 1. Juni, Abends 9 Uhr, große Versammlung in den Krantzen, Kommandantenstraße 20, unterer Saal. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Stadtrathsrathes Juchel, um zahlreiches Erscheinen aller Schneider und Schneiderinnen wird erbeten.

Arbeiter-Bildungsschule. Die naturwissenschaftliche Klasse der beiden Nordhäuser unterrichtete am Sonntag, den 31. Mai, eine Exkursion nach Blankenfeld. Die Teilnehmer verkehrten sich in Pantow, Kirchhof um präzis 3 Uhr. Justizrath über Hofenthal nach dem Besuche.

Freireligiöse Gemeinde. Hofenthalstr. 28. Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr: Herr H. Weid. Konfession und Religion.

Sänger-Verband Harmonia. Sonnabend, den 30. Mai: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Grüner Weg 28. Sonntag, den 31. Mai: Herren-Saal nach Brunenwald. Abfahrt früh 8 Uhr vom Ostbahnhof Bahnhof. Gölle willkommen.

Der Arbeiter-Sängerverein Vorwärts (20) tagt jetzt jeden Freitag Abends von 9-11 Uhr bei Frau, Kollwitzstr. 21. Genossen, welche gewillt sind, dem Verein beizutreten, stets willkommen.

Kaffe- und Diskothekklub „Vereins“. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, Sitzung im Restaurant Dölland, Kollwitzstr. 22. Gölle durch Mitglieder eingeführt werden dürfen.

Achtung! Charlottenburg. Große öffentliche Versammlung der freien Arbeiter-Gemeinde Charlottenburgs am Montag, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im großen Saal Bismarckstraße, Wilmersdorferstr. 29. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Richter aus Berlin, über: Religion der Zukunft. 2. Diskussion, 3. Anträge. Um zahlreiches Besuch von Damen und Herren wird gebeten.

Der Vorstand am Dienstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im kleinen Saal Bismarckstraße eine beschließende Gemeindeversammlung hat. Die Mitglieder werden dringend ersucht zahlreich zu erscheinen, da verschiedene Anträge an die Gemeinde auf der Tagesordnung stehen.

Kaffe- und Diskothekklub. Freitag, „Carl Marx“ Abends 9 Uhr, bei Frau, Kollwitzstr. 21. Gölle haben Zutritt. „Eiden“, Abends 8 Uhr bei Schwarzwald, Kollwitzstr. 11. Gölle, Damen und Herren, durch Mitglieder eingeführt, willkommen.

Arbeiter-Sängerverein Berlin und Umgegend Abends 9 Uhr, Hebungssitzung, Aufnahme von Mitgliedern. Männer-Sängerverein „Kollegia“, Restaurant Reichensackerstr. 14. — Sängerverein des Fachvereins der Buchbinder Berlin und Umgegend. „Gemeinschaft“, Seidelstraße 20, bei Frau, Kollwitzstr. 21. — Männer-Sängerverein der Berliner Arbeiter-Gemeinde, bei Tempel, Breslaustr. 27. — Arbeiter-Sängerverein Nordbrunnstr. 28, b. Stadt. — Sängerverein „Sänger“, Kollwitzstr. 11. — Männer-Sängerverein „Hoffnung“, Friedrichshagen, Friedrichstr. 24 bei Schulz. — „Summe“, Sängerverein, Silbberstr. 11 bei Richte. — Sängerverein „Sommer“, Kollwitzstr. 28 bei Richte, Abends 9 Uhr, bei Trautz, Reichensackerstr. 14. — Sängerverein „Liedliche“, Kollwitzstr. 28 bei Trautz. — „Karl Marx“, Sängerverein, Große Frankfurterstr. 29 bei Krüger, Hauptstr. 10. — Sängerverein „Jugendfreunde“ bei Richte, Bergstr. 28. — Arbeiter-Sängerverein „Raidun“, Komowstr. 12. — Sängerverein „Arbeiter-Sängerverein „Waldfrieden“, Gohlstr. 22, bei Richte.

Sängerverein, Frauen- und gesellige Vereine. „Männerchor Waldfrieden“, Kollwitzstr. 27 bei Richte. — Männer-Sängerverein „Union“ Abends 9 Uhr, in der Berliner Hof-Brauerei. — Musik-Verein „Globe“ 8-11, Hebungssitzung. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Vergnügungsvereine „Globe“. Abends 8 Uhr, Sitzung bei Richte, Kollwitzstr. 28. Nach der Sitzung Tanz. Gölle willkommen. — Vergnügungsverein „Walden“, Sitzung mit Damen von 9 Uhr ab, Kollwitzstr. 28 bei Richte. Gölle willkommen. — Geselliger Verein „Immergrün“ Abends 9 Uhr, im Restaurant Heintze, Oranienstr. 28. — Verein ehm. Schüler der 28. Gemeinde-Schule, Sitzung, Abends 9 Uhr, im Grand Restaurant „Nordstern“, (Zuh. Otto Noll), Andreestr. 4. Gölle willkommen. — „Hauptklub „Cine Wang“ Abends 8 Uhr, bei W. Spohn, Kollwitzstr. 28. — „Stadtklub „Tournee“, Abends 8 Uhr, beim Genossen Karl Ulrich, Wrangelstr. 34. Gölle durch Mitglieder eingeführt willkommen.

Hauptklub „Rote Cucke“. Jeden Freitag Abend, 10 Uhr bei Richte. Gölle, durch Mitglieder eingeführt, willkommen.

Band der geselligen Arbeiter-Vereine Berlin und Umgegend. Freitag: Verein „Grüne Tanne“ 9 Uhr bei Richte, Kollwitzstr. 28.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verweigert sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiziert zu werden.

Dem Verein der Plätterinnen Berlins und verwandten Berufsgenossen mache die Mittheilung, daß ich den Vorh. gedachten Vereins hiermit niederlege, und zwar aus folgenden Gründen:

Schon seit Januar sind Streitigkeiten im Vorstand vorgekommen, und zwar dadurch, daß sich das Ehrenmitglied Emil Nöhning anmaßte, der alleinige Leiter zu sein; obwohl N. nur gewählt wurde, um rathend zur Seite zu stehen. Am Stiftungsfest gefiel sich N. in Selbstherrlichkeit, indem er erklärte, er allein nur ist die Person, die Alles leitet, und Alles ins Leben gerufen hat. Die übrigen Vorstandsmitglieder beschimpften mich sowohl am Stiftungsfest als auch in der Delegirtenversammlung, welche ich einberufen. Eine Mitgliederversammlung ist ohne mein Wissen einberufen, ebenso die Abrechnung vor dem Termin, welchen ich angeführt hatte, vorgenommen und nur von Revisoren, welche sich vom N. am Gängelband führen lassen. Ich lehne daher jede Verantwortlichkeit für die Nichtigkeit der Revision ab, und wende mich an die Öffentlichkeit. Siehe Inserat.

Aug. Sydow,
Lichtenbergstraße 5, v. III.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Paris, 28. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von einer Anzahl Deputirten ein Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge jeder Arbeiter oder sonstiger Angestellter eines staatlichen Industrie-Unternehmens nach dreijähriger Dienstzeit an dem Gewinn theilnehmen soll.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anträgen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht ertheilt.

F. C. Grauestraße. Sie sind versicherungspflichtig und haben Anspruch auf Rente.

Frage. 5 Kadronz; jede zu zwei Kompagnien.

Briefkasten der Expedition.

Für den Monatsfonds gingen ferner folgende Beiträge bei uns ein: Notabene Willard 0,75, Schulz 1,—, F. W. in Staaten 3,—, Von den Berliner Wirtin und Wirtinnen durch Janz 30,—, Summa 34,75. Bereits quittirt 969,90, Summa 1024,65.

Weitere Beiträge nimmt gern entgegen die Expedition Beuthstr. 3.

Für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Hamburg) [Monatsfonds] gingen ferner ein: Lese- und Diskothek-Club „Julius“ 8,—, Raschensabrik Berger, Schillingstraße, durch Volz 9,—, D. S., Bernauerstr. 74 1,—, „Aus Ober-Podolien“ 4,40, Tapezieren aus der Möbel-fabrik von Groschütz, Landsbergerstr. 25 8,50.

Für die Wiener Buchdrucker durch H. St. in Schmargendorf (an den Vorh. den Ph. Schmitt abgeführt) 3,95.

Für die gemahregelten Bergarbeiter gingen ein: Von drei rothen Gistmischen 2,—, G. S. d. C. Rudach, Gravit-Anstalt Fr. Däniger 3,25.

Berichtigung. In der letzten Quittung muß es heißen: Tischlerei von Liebzig und Reefe, Belle-Alliancestraße 62.

Fachverein sämtlicher in der Kunst-Instrumenten-Industrie beschäftigten Arbeiter
(Verein zur Wahrung d. Interessen d. Flavierarb. u. verw. Berufsgr.)
Vereins-Versammlung
am Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Salon, Bergstr. 68.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Pöus über: „Zeitlohn und Stücklohn“. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheit. 4. Verschiedenes. 875/4
Der Vorstand.

Fachverein der Tischler.
Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in „Norbert's“ beiden Sälen, Beuthstraße Nr. 21-22:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht 814/88
Der Vorstand.

Achtung! Sattler!
Am Sonnabend, den 6. Juni, findet im Eiskeller, Chaussee-straße 88, ein
Sommer-Fest
statt, verbunden mit einem von den Mitgliedern der Zentral-Krankenkasse der Sattler arrangierten
Sommernachts-Ball
nebst großer Fabel-Polonaise. Die Mitglieder mit ihren Familien und Bekannten sind hierzu freudl. eingeladen. Villetts sind in den Zahlstellen zu haben.
NB.: Das Kassenlokal, sowie die Zahlstellen sind für den Abend geschlossen.
Das Komitee.

Grosse öffentliche Versammlung für Männer u. Frauen vom Leseklub „Emancipation“
am Sonnabend, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Seefeldt, Grenadierstraße Nr. 33.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Goldberg über: „Die Schäden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein und Tanz. Zur Deckung der Unkosten Zelleksammlung. Um zahlreiches Besuch bittet
Der Einberufer.

Platinabfälle, verbr. Glühlampen, L. stets (auch wenn nicht amonigirt) zu den höchsten Preisen nur
Robert Linke, Reinickendorferstr. 23.
Kollegen, Freunden u. Genossen empfehle mein Weiß- und Parisischer-Lokal. Billard zur Verfügung.
Silberbach, Ballisadenstr. 98, Keller

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
der Zentral-Krankenkasse der
Maurer, Steinhauer, Studateure zc. (Grundstein zur Einigkeit)
am Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Scheffer, Insel-Strasse No. 10.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung der Delegirten von der am 4. und 5. Mai hier stattgefundenen außerordentlichen General-Versammlung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 229/4
Die örtliche Verwaltung.

Tischler-Verein.
Sonnabend, den 30. Mai, Abends 9 Uhr, Kollwitzstr. 21,
außerordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung:
Endgiltige Beschließung über die am 5. Juli stattfindende Landpartie. Das Quittungsbuch legitimirt.
1058b
Der Vorstand.

Rauchklub „Rosenblätter“
Ist sich auf. Rauchstücken, wie Spinden, Fahnen zc. sind zu verkaufen. Ansprache an denselben sind geltend zu machen bei **F. Henke,** Dönnemühlstraße 1, im Posamentiergeschäft. 1084b
Bürstenmacher!
Unterstützungsverein der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands (Zentral-Verein).
Sonnabend, den 31. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr, Bergstr. 12,
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Entziehung der Beiträge. 2. Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission und Neuwahl derselben. 3. Verschiedenes. 120/13
Der Bevollmächtigte.

Achtung! Achtung!
Stereotypen- und Galvanoplastiker!
Am Sonntag, den 31. d. M., Abds. 7 Uhr, findet im Saale Dresdener-straße 45, eine Mitgliedervers. statt, wozu Gölle willkommen sind.
Der Vorstand.
Rind- und Schweinejälkterei, Zentral-Markthalle, Stand 148.
Carl Aurin.

Achtung! Schmiede!
Die zum Dienstag, den 26. Mai, bekannt gemachte Versammlung konnte Umstände halber nicht stattfinden. Dieselbe findet am Sonnabend, d. 30. Mai, bei Jentz, Rängstr. 11, mit gleicher Tagesordnung statt.
279/8
Die Ortsverwaltung.

Achtung!
Verein der Parquetbodenleger Berlins!
Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß die Kollegen in der Firma **Parino** die Arbeit wegen Lohnminderungen niedergelegt haben.
250/8
Der Vorstand.
Allen Genossen 4. Nachricht, daß ich die
Tischlerei für Bau, Ladensanrichtung u. Reparatur-Werkstatt von **W. Rebsch, Wasserthorstraße 14,** übernommen habe und bitte die Genossen, bei Bedarf von Tischlerarbeiten mich gütigst unterstütz. z. wollen.
W. Fest, Wasserthorstr. 14.

Gehankwirthschaft
mit voller Konfession, Gesellschafts- u. Billardzimmer nebst 2 Gesch. sof. billig zu verp. Miethe 800 M. Näh. b. G. Glaser, Perlebergerstr. 23c. 1055b
Betten — Theilzahlung. P.R. Betzlaff, Bettfedern-Spezialgeschäft, Brückenstraße 5 (Jannowbrücke). 676L
Auswanderungshalber verl. d. ganze Rirthschaft, Zigarrenentwerfen, zwei Wagen u. Gew. Adolffstr. 22 b. Charitz.
Eine II. Schlosserwerkstatt ist zu verp. Straußbergerstr. 12. 1060b
Schlafst. f. 2 Anst. Hrn. Brunnenstr. 122a, Hof 3 Tr. 1064b

Nachruf.
Am 26. Mai verschied an der Proletarierkrankheit nach schwerem Leiden unser Kollege und Mitglied
Arthur Rose
im Alter von 19 Jahren. 1063b
Ehro seinem Andenken.
Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Moabit, Filiale VI.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Ganze Ausstattungen empfiehlt
Moritz Gläser, 614 L
167. Reichenbergerstr. 167.
Gesangdirigent wünscht noch 2 Vereine zu leiten. Friedrichsbergerstr. 27, part.

Schlafstelle, mbl. f. Herrn, sep. Eing. Raunynstr. 52, v. IV. Ewe. Glöh.
Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir (außer Bruch) **1,50 Mk.**
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, Raunynstr. 38, a. d. Oranienplatz.

Arbeitsmarkt.
Ein Familienvater von 6 Kindern bittet um irgend eine Beschäftigung als Hausdiener, Sote etc. Gute langjährige Zeugnisse stehen zur Seite. G. H. Offerten erbittet Paul Rupprecht, Oberbergerstr. 41. 1066gr
Anleger an der Steindruck-Schnelldrucke wird verlangt. 195/2
J. Miesler, Louise-Platz 44.
Zur Hausreinigung kinderloses Ehepaar gesucht, Zimmermann bevorzugt, Antonstr. 31/32.
Kartonarbeiterinnen Hartwig, Beuthstraße 4. 1058b
Wamsells auf Knabenanzüge verl. Stein, Kollwitzstr. 22. 191M

Gerichts-Beilage.

Ueber einen merkwürdigen Polizisten in Spandau berichtet der „Anz. f. d. Havell.“ wie folgt: Eine auch für weitere Kreise, namentlich aber für Gastwirthe interessante Verhandlung fand gestern vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Es handelte sich um eine angebliche Uebertretung der Polizeistunde, deren der Gastwirth Hädel, Besitzer des Lokals „Zum Abgebrannten“ in der Jüdenstraße, beschuldigt war. Da den Inhabern von Restaurationen mit Damenbedienung die Veranstaltung von Festlichkeiten, welche über die festgesetzte Polizeistunde hinaus gehen, in der Regel nicht gestattet werden, so hatte Herr Hädel zum 20. November v. J. eine Matinee arrangirt, d. h. er ließ die Tafel, welche sonst erst in den späteren Abendstunden vor sich geht, schon am Tage stattfinden, um am Abend rechtzeitig sein Lokal schließen zu können. Wir wollen hier einschalten, daß Herr Hädel, was wohl eine Seltenheit ist, noch niemals wegen Uebertretung der Polizeistunde bestraft worden ist, daß er sonst in jeder Beziehung sein Geschäft in vorwurfsfreier Weise führt und er nicht allein in Spandau, sondern vielleicht weit und breit in Norddeutschland der einzige Gastwirth ist, der seinen Kellnerinnen ein Gehalt zahlt. Bekanntlich lassen andere Wirthe dieser Art ihre weibliche Bedienung fast ausschließlich von den Gästen ernähren. Auch an dem bezeichneten Tage handelte Herr Hädel vollständig nach den Vorschriften des Gesetzes. Ein paar Minuten vor 10 Uhr — der Wirth hatte soden Feierabend geboten und die noch anwesenden 5 oder 6 Gäste machten sich soden zum Verlassen des Lokals fertig — erschien in demselben Herr Polizeikommissarius Hartleb, welcher zum 1. Oktober des vorigen Jahres zur Probefristzeit bei der hiesigen Polizeiverwaltung eingetreten war. Die Restauration wurde nun nicht um zehn Uhr, sondern erst eine halbe Stunde später geschlossen. Auf die Denuntiation des Polizeikommissars Hartleb wurde der Wirth mit einer Polizeistraf von 5 Mark belegt; da er sich aber nicht für schuldig hielt, so trug er auf richterliche Entscheidung an, welche, nachdem der erste Termin im März wegen Ausbleibens des Beauftragten nicht stattgefunden hatte, gestern vor dem Schöffengericht stattfand. Ueber die Vorgänge nach dem Eintritt des Herrn Hartleb folgen wir nunmehr dem Ergebnis der Verhandlung vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte gab folgende Aussage ab. Er habe einige Minuten vor 10 Uhr Feierabend geboten, und die noch anwesenden Gäste, welche jeder eine Tasse Kaffee tranken, waren im Begriff sich zu verabschieden. Da trat der Polizeikommissar herein und bestellte eine Tasse Kaffee. Er, der Wirth, habe dem Beamten erklärt, daß er schon Feierabend geboten hätte; er könnte daher Kaffee nicht mehr zubereiten, er bitte ihn aber, eine bereitstehende Tasse Kaffee, welche er für sich selbst habe herbeibringen lassen, anzunehmen. Herr Hartleb habe sich dann zu einem Freunde gesetzt, mit dem er schon vom Vormittage her eine Zusammenkunft für den Abend verabredet, und es sei eine allgemeine Unterhaltung zwischen den anwesenden Personen entstanden. Er, der Angeklagte, habe wiederholt daran erinnert, da ja schon Feierabend sei; er sei aber von den Gästen mit dem Hinweis darauf, daß der Herr Kommissarius zugegen sei und daher nichts passieren könnte, vom Schließen des Lokals abgebracht worden. Zur allgemeinen Ueberraschung habe sich etwa um 10¹/₂ Uhr der Herr Polizeikommissar erhoben und in streng amtlicher Form daran erinnert, daß es nun endlich Zeit sei, das Lokal zu räumen. Das geschah denn auch sofort. Die Aussage des Angeklagten ging im ganzen also dahin, daß allein der Polizeikommissar Hartleb durch sein Erscheinen im Lokal die nicht rechtzeitige Schließung desselben herbeigeführt habe. Hierauf wurde dieser Beamte, nachdem er den Eid geleistet, vernommen. Er beklundete: er sei um 10¹/₂ Uhr an dem Hause des Angeklagten vorübergegangen und habe zu seiner Entrüstung wahrgenommen, daß in dem Restaurant noch Verkehr herrsche; besonders sei ihm das laute Gebahren von Frauenzimmern aufgefallen. Er habe noch fünf Minuten draußen gewartet, sei dann aber eingetreten, um der Strenge des Gesetzes Geltung zu verschaffen. Er habe sofort mit aller Entschiedenheit und wiederholt Feierabend bieten müssen, bis es ihm gelungen sei, die Gäste zum Verlassen des Lokals und den Wirth zum Schließen des Geschäfts zu bestimmen. Er bestimme, irgend etwas bestellt zu haben. Vielmehr habe der Wirth ihm in der ausdrücklichsten Weise Wein, Bier u. angeboten und ihn zum ferneren Verbleiben im Lokal genöthigt. Er, der Zeuge, habe aber alle Zumuthungen streng zurückgewiesen. Es sei unklar, daß er verurtheilt habe, mit einem Bekannten in dem Lokal Abends zusammenzutreffen; er habe allerdings Vormittags bei seiner Anwesenheit im Lokal über eine Zusammenkunft mit einem Herrn gesprochen; er habe aber als Beamter nicht viel Zeit übrig und habe von vornherein gewußt, daß wohl schwerlich die festgesetzte Stunde innegehalten würde. So der Herr Polizeikommissarius. Als Entlastungszeugen waren aus der Zahl der an jenem Abend noch im Lokal weilenden Gäste drei geladen. Einer, der Bierverleger Bohm, war zum Termin nicht erschienen und wurde wegen ungeborsamen Ausbleibens sofort zu 10 M. Geldbuße verurtheilt. Es blieb noch die Vernehmung der anderen beiden Zeugen, des Kaufmanns Kobain und des Amtsdieners Schirmann, übrig. Beide hatten von dem, was der Polizeikommissar eidlich beklundet, nicht das Geringste wahrgenommen. Ihre Aussagen stimmten mit den Ausführungen des Angeklagten vollständig überein. Sie bestätigten, daß der Wirth rechtzeitig Feierabend geboten habe. Sie seien im Begriff gewesen, sich zu entfernen, da wäre Herr Hartleb gekommen, aber nicht um 10¹/₂ Uhr, sondern ein paar Minuten vor 10 Uhr, und habe den Wunsch ausgesprochen, daß er auch noch eine Tasse Kaffee trinken möchte. Da habe der Wirth ihm seine eigene Tasse in höflicher Weise angeboten. Herr Hartleb habe bei seinem Eintritt nicht Feierabend geboten, sondern sich zu den Gästen gesetzt und mit denselben unterhalten. Hierdurch hätten auch sie sich bewegen lassen, noch eine Weile im Lokal zu verbleiben, bis Herr Hartleb mit einemmal in dienstlicher Eigenschaft aufgetreten wäre. Die Beweisaufnahme wurde hierauf geschlossen. Der Herr Staatsanwalt beantragt selbst die Freisprechung des Angeklagten, welcher rechtzeitig Feierabend geboten und auch seine Schuldigkeit gethan habe. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Verathung dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last. Der Herr Vorsitzende führte aus, daß sich allerdings die Aussagen der Zeugen direkt widersprächen. Es müsse jedoch als erwiesen angenommen werden, daß der Wirth außer Schuld sei; durch das Verhalten des Polizeikommissars sei die Verzögerung des Geschäftschlusses wohl herbeigeführt worden. — Wir enthalten uns eines Urtheils über diesen Beamten, der berufen ist, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Der Verhandlung wohnte der Chef der Polizei-Verwaltung, Herr Bürgermeister Rölke, bei.

Soziale Uebersicht.

Der 5. deutsche Steinweg-Kongress in Stuttgart. Derselbe fand in der Zeit vom 17. bis 19. Mai statt. Vertreten waren 40 Orte durch 97 Delegirte, welche aus allen Theilen Deutschlands herbeigekommen waren. Nachdem der Kongress Vormittags 11 Uhr durch Kollege Schmeißl mit einer Ansprache eröffnet und die zahlreichen Begrüßungs-Telegramme aus allen Theilen Deutschlands und sogar aus Oesterreich zur Kenntniß gebracht worden waren, trat man sofort in die Tagesordnung ein. Ueber Punkt 1, Bericht über die Thätigkeit des Verbandes und der Kontrollkommission, erstattet der Verbandsvorstand, J. Jeschke (Berlin), Bericht. Derselbe betonte, daß der Verband von Jahr zu Jahr zunimmt, so daß es fast nicht mehr möglich sei, die Arbeit nach Feierabend zu bewältigen und es nöthig wäre, den Verbandsvorstand fest anzustellen. Die Beiträge müßten von 10 auf 15 Pf. erhöht werden, um dadurch mehr Mittel zur Agitation zu bekommen, denn nur durch anhaltende und strenge Agitation kann der Indifferentismus beseitigt werden. Das Hauptaugenmerk sei auf die Branchendistrikte zu werfen, denn dort herrschen wahre Hungerlöhne bei überlanger Arbeitszeit. Den Leuten in Branchendistrikten ist leider schwer beizukommen, indem sie den Agitatoren feindlich gegenüber treten und hierin durch die Behörden, Gendarmerie u. s. w. unterstützt werden. Betreffs der Stellungnahme zu Streiks wurde beschlossen, bloß solche zu unterstützen, welche vom Verbandsvorstand genehmigt werden. Der dieses Jahr in Oppach in Sachsen stattgehabte Streik ging deshalb verloren, weil aus der Reihe der Streikenden viele zu Streikbrechern wurden und gerade diejenigen, die die zahlreichsten Familien hatten, hielten am laipertesten aus. Gebotmittel wären genügend vorhanden gewesen. Die Niederlage ist also der Unzuverlässigkeit der großen Masse zuzuschreiben. Was die Organisation betrifft, so wurde beschlossen, den Verband in seiner bisherigen Form mit dem Vertrauensmänner-System zu belassen, und an dem Ausbau desselben immer mehr zu arbeiten. Als Organ wurde der in Berlin erscheinende „Bauhandwerker“ anerkannt und wurde hauptsächlich den Delegirten anempfohlen, dieses geistige Band festzuhalten und immer mehr neue Abonnenten zu gewinnen. Seit dem letzten Kongress in Heilbronn (1889) wurde eine Statistik über Lohnverhältnisse, Krankheiten und Sterbefälle aufgestellt und zeigte sich das erschreckende Bild, daß das Durchschnittsalter der Steinbauer nicht mehr als 32 Jahre beträgt. Es wurde von verschiedenen Delegirten der Antrag gestellt, eine Petition an den Reichstag zu richten wegen Bekämpfung von den Beiträgen zur Altersversicherung, da ja kein einziger Steinmeyer in den Genuss derselben kommt. Der Antrag wurde aber nicht angenommen, weil von dem heutigen Reichstag doch nichts Gutes für die Arbeiter zu erwarten ist. Der demnächst stattfindende Gewerkschaftskongress wird auch befragt werden. Wander-Unterstützung wird nur an organisierte Kollegen ausgezahlt. Es muß konstatiert werden, daß die Frauennarbeit auch im Steinweggewerbe ihren Einzug gehalten hat; im Fichtelgebirge werden dieselben in den Granit- und Sphenitbrüchen zum Schleifen und Poliren verwendet. Zu bedauern war, daß der letzte Kongressort Heilbronn sich nicht auf dem diesmaligen Kongress vertreten ließ, da es doch dort und in der Umgegend eine große Zahl Steinbauer giebt. Die Kongresse finden deshalb immer in Süddeutschland statt, um eine leistungsfähigere Organisation zu entfalten, und wenn die Kollegen von Bremen und Danzlau in Schlesien die Mittel zur Beschickung ausgebracht haben, dann wären es die Heilbronner auch im Stande gewesen. Der Kongress hat gezeigt, daß es nothwendig ist, daß wir mehr und mehr eintreten in den Kampf, der allen Arbeitern nicht erspart bleibt, wenn sie ihre Lage verbessern wollen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeitervereinerung und Abfindung des ersten Verses der Marfellaie wurde der 5. deutsche Steinwegkongress geschlossen. Lohnzahlung und Fabrikordnung. Wir geben nachstehend ein Urtheil des königlichen Gewerbegerichts in Crefeld wieder. Dasselbe wirft ein Schlaglicht auf die Art und Weise, wie durch einzelne Fabrik-Ordnungen die Interessen der Arbeiter in größter Weise verletzt und Zustände geschaffen werden, welche den Arbeiter zwingen, entweder auf die freie Verwerthung seiner Arbeitskraft oder auf den wohlverdienten Lohn zu verzichten. Das Urtheil ist datirt vom 30. April 1891 und lautet: Im Namen des Königs! In Sachen des Paul Walle, Fabrikarbeiter (mech. Sammtweber) zu Crefeld, Kläger, gegen die Handlungsgesellschaft und mech. Sammtweber H. v. Brud Söhne zu Crefeld, Beklagte, vertreten durch den Fabrikleiter J. Dollbaum von hier, wegen Entschädigungsforderung erkennt das königl. Gewerbegericht zu Crefeld unter Mitwirkung folgender Gerichtsmitglieder 1. Meyer, Präsident, als Vorsitzender 2. Stord 3. Buschmann } Gerichtsmitglieder 4. Leenderg 5. Büschgens, stellv. Gerichtsmitglied für Recht: Kläger wird mit der erhobenen Klage kostenfällig abgewiesen. Dieses Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar und Reumpflicht erklärt. Thatbestand. Kläger erhob nach fruchtlosem Vergleichsverfuche gegen die Beklagte Klage zur hiesigen Stelle mit dem Antrage, die Beklagte kostenfällig zu verurtheilen, an Kläger eine Entschädigung von 9 M. dafür zu zahlen, daß Beklagte sich geweigert habe, an Kläger, nachdem derselbe am 11. April 1891 seinen Vorkauf erhalten, den ihm schuldigen Weblohn sofort auszugeben, wodurch ihm — Kläger — die Verpflchtung auferlegt worden sei, bis zum 14. April d. J. — dem bei der Beklagten eingeführten Zahltag — in hiesiger Stadt sich aufzuhalten. In dem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites auf den 29. April 1891 anberaumten Termine erhöhte Kläger den Klagenanspruch auf 30 M., weil Beklagte ihm den Rest des bis zum 11. April d. J. verdienten Weblohnes erst am 21. April ausbezahlt habe. Kläger begründete den Klagenanspruch damit, daß er die Behauptung aufstellte, daß einem entlassenen Arbeiter am Entlassungstage der bis zur Entlassungstage verdiente Lohn ausbezahlt werden müsse, und daß durch dessen Vorenthaltung bei seiner sonstigen Mittellosigkeit er gezwungen gewesen sei, in hiesiger Stadt sich aufzuhalten, obgleich er fest entschlossen gewesen sei, Crefeld zu verlassen, um anderwärts Arbeit zu finden. Da es ihm in der Zeit vom 12. bis zum 20. April nicht gelungen sei, neue Arbeit zu finden, sei Beklagte verpflichtet, ihm die beanspruchte Entschädigung von 9 M. täglich für die Zeit vom 12. bis zum 21. April d. J. einschließl.

an welchem Tage er in Crefeld anderweitige Arbeitsstelle erhalten habe, zu bezahlen. Kläger hat um Verurtheilung der Beklagten gemäß Antrag. Beklagte bestritt den Klagenanspruch, sie behauptete dem Kläger das Arbeitsverhältnis infolge früherer wiederholt mangelhafter Arbeit bereits am 23. März d. J. gekündigt zu haben; sie legte einen Abdruck der bei ihr eingeführten, ordnungsmäßig bekannt gegebenen Fabrikordnung vor, deren § 11 Abs. 1, worauf sich Beklagte zur Rechtfertigung der Vorenthaltung des vom Kläger verdienten Weblohnes bis zum 14. bez. 21. April d. J. stützte, lautet: Der Lohn der bis Donnerstag Abends eingelieferten Stücke, sowie die am Sonnabend fälligen Wochenlöhne werden an dem darauf folgenden Dienstag ausbezahlt. Die Behauptung der Beklagten, daß Kläger die Fabrikordnung kenne, hat Kläger zugegeben, auch seine Unterschrift derselben anerkannt. Die Beklagte führte sodann aus, Kläger habe am 14. April d. J. den Lohn der bis Donnerstag Abends, den 9. April, eingelieferten Stücke erhalten. Sie, Beklagte, habe bei Austritt des Klägers die im Stuhl befindlichen 11,90 Meter nicht prüfen können, daher den Stuhl sofort mit einem anderen Weber besetzt und sei das Stück am 18. April eingeliefert worden; dessen Lohnung sei nach der Fabrikordnung am 21. April erfolgt und zwar zum vollen Lohn ohne Abzug, obgleich bei der Entlieferung sich herausgestellt hätte, daß der vom Kläger gefertigte Theil fehlerhaft gearbeitet war. Kläger behauptete in der Sitzung vom 30. April 1891, daß ihm auch für jene 11,90 Meter am Entlassungstage die Zahlung des Lohnes zum 14. April versprochen worden sei. Beklagte bestritt diese Behauptung des Klägers und dat um kostenfällige Abweisung der Klage. Entscheidungsgründe. Kläger hat in der Fabrik Aufnahme gefunden, nachdem er dem Erforderniß des § 1 der Fabrikordnung entsprechend, seine Unterwerfung unter die Bestimmungen derselben durch die von ihm anerkannte Namensunterschrift bekräftigt hatte. Die Entlassung des Klägers ist am Sonnabend, den 11. April 1891, erfolgt und hatte derselbe nach § 11 Abs. 1 der Fabrikordnung an jenem Tage keinen Anspruch auf Zahlung des Lohnes der von ihm bis zur Entlassungstage verfertigten Waare. Nach den Behauptungen beider Parteien hat Beklagte den Kläger am Dienstag, den 14. April, den Lohn der bis Donnerstag Abend, den 9. April, durch Kläger eingelieferten Stücke ohne jeglichen Abzug ausbezahlt, während der Lohn für den inzwischen von dem Kläger gefertigten Theil eines weiteren, am 18. April eingelieferten Stückes nach Vorschrift der Fabrikordnung am darauffolgenden Zahltag, nämlich am 21. April d. J. ausbezahlt hat. Am 14. April hatte Kläger noch keinen Anspruch auf Auszahlung des für diesen Theil verdienten Lohnes. Den Anspruch konnte Kläger nach dem § 11, Abs. 1 der angezogenen Fabrikordnung zu Recht frühestens am 21. April, dem auf den Tag der Entlieferung des ganzen Stückes folgenden Zahltag geltend machen, und an diesem Tage ist, wie bereits erwähnt, die Auszahlung des Lohnes erfolgt. Die durch Kläger schließlich aufgestellte Behauptung, es sei ihm beklagterseits versprochen worden, daß der Lohn für jenen Theil der von ihm verfertigten Waare ebenfalls am 14. April ausbezahlt werde, ist nach dem Bestreiten seitens der Beklagten beweislos geblieben. Die Klage entbehrt somit des Klagegrundes und war daher wie gefehlen abzuweisen. Die Entscheidung über die Kosten war nach § 87 der Zivil-Prozessordnung zu treffen und die vorläufige Vollstreckbarkeit-Erklärung des Urtheils erfolgte nach § 10 des Ausf.-Bes. zur Zivil-Prozessordnung. G. v. Meyer, Stord, Buschmann, Leenderg, Büschgens. Für gleichlautende Ausfertigung: Tiefen, Sekretär des königlichen Gewerbegerichts. Aus der Pfalz, 19. Mai. Die Krisis in der Schuhmachere-Industrie in Pirmasens nimmt nach und nach ungeheure Dimensionen an und zieht langsam das Geschehen der ganzen Stadt in ihre Kreise. Bis jetzt sind 30 Konkurse eingetreten; die Reihe scheint aber noch nicht abgeschlossen zu sein. Es sind nahezu 2500 Arbeiter brotlos geworden. Wer wegziehen konnte, hat die Stadt verlassen; die übrigen Schuhmacher trifft man fast „P. M.“ bei allen möglichen Beschäftigungen an. Ein Theil verrichtet Straßen- und Chausseearbeiten, ein anderer geht den sich im Feld bietenden Beschäftigungen nach, während die Uebrigbleibenden heute das, morgen jenes ergreifen, um nur das fahle Leben zu fristen. Die Arbeiter, die an der ganzen Entwicklung schuldlos sind, bezahlen die Hauptkosten. In der pennsylvanischen Koks-Region ist noch keine entscheidende Wendung eingetreten. Es war erwartet worden, daß die Eisen- und Stahlarbeiter derjenigen Werke, welche den Koks aus jener Gegend beziehen, mit dem von „Scabs“ hergestellten Produkt nicht arbeiten würden; darin hat man sich aber getäuscht. — In der letzten Woche ist Professor De Leon in dem Kreis gewesen und hat an mehreren Stellen gut besuchte Versammlungen abgehalten. — Die Herren Ausbeuter scheinen von einer wahren Wutgier gegen diejenigen Arbeiter besessen zu sein, welche von den Segnungen der industriellen Entwicklung einen wenigstens einigermaßen betrübenden Antheil beanspruchen. In Denver, Colorado, schoß ein Fingelebender auf eine Anzahl streikender Arbeiter, welche mit den in seiner Begleitung befindlichen „Scabs“ (von ihm aufgegebene Arbeiter) sprechen wollten; letztere waren bewaffnet und schoffen zum Theil ebenfalls. Einer der Arbeiter war sofort todt, zwei wurden tödtlich und eine Anzahl anderer schwer verwundet. Diesmal waren die Massacrierten keine verhassten Ausländer, sondern eingeborene Amerikaner. Ob das Fischblut der ameri-

zwischen Arbeiter nun in Wallung getätigt — das Massaker
u. Worewood ließ sie höchst gleichgültig — ist noch sehr die
Frage!

Versammlungen.

I. Wahlkreis.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 1. Berliner
Reichstags-Wahlkreis hielt am 26. Mai eine Generalversammlung
ab. Zunächst hielt Genosse Grindel einen Vortrag über
„Volksernährung und Sozialismus“. Derselbe wurde mit Beifall
aufgenommen. Eine Diskussion darüber fand nicht statt. Eine
am Vorstandtisch eingegangene Frage: „Wie sieht die Sozial-
demokratie zur Revision der Verfassung?“ wurde vom Genossen
Koski damit beantwortet, daß sich die Sozialdemokratie gar
nicht zur Revision stelle, und daß diese ein bis zu gewisser
Grenze notwendiges Mittel der wissenschaftlichen Forschung
bilde. Darüber, wo diese Grenze sei, entscheide das humane
Fühlen. Vor allen Dingen strebe die Sozialdemokratie nicht nach
Vestaltung kleinlicher Uebelstände; sie strebe dahin, daß der
Wirklichkeit an dem Körper lebender Arbeiter ein Ende gemacht
werde. (Beifall.)

Hierauf gab Genosse Redner den Bericht über die Tätigkeit
des Vereins, bezw. des Vorstandes, vom November vorigen
Jahres bis jetzt. Er bedauert am Schluß desselben, daß
die Mitgliederzahl 50 nicht viel übersteige; weiter
bedauert er, daß die Lokalkommission sich bis dato noch nicht
bemüht gefühlt habe, Schritte irgend welcher Art gegen die
Adlerbräuerei zu thun, welche Besitzerin des Zelt 1 ist, das zur
Zeit nicht mehr zu Versammlungen zu haben ist. Es war dies
noch das einzige vernünftige Lokal im 1. Wahlkreis. Der Wahl-
verein müsse nun wieder in der Umgegend des ersten Kreises
seine Versammlungen abhalten, da ein Lokal im ersten Kreise,
das in letzter Zeit fernhat worden, nur an sehr ungünstigen
Tagen frei war, so daß der Besuch ein äußerst schwacher war.
Hieraus erstattete der Kassierer, Genosse Petermann, den
Kassenbericht. Darnach war im Oktober ein Bestand von
16,88 M. vorhanden. Inklusio dieses Bestandes betragen die
Einnahmen 176,41 M., die Ausgaben betragen 120,05 M., so
daß ein Bestand von 56,36 M. blieb. Im letzten Monat,
welcher nicht in die Abrechnung eingeschlossen ist, wurden an
alten Annoncen und an Säulenanschlag ca. 35,60 M. bezahlt,
so daß sich zur Zeit in der Kasse 20,76 M. befinden.
Nachdem Genosse Kubat als Revisor die Richtigkeit der
Abrechnung bestätigt hatte, wurde dem Kassierer Entlastung
erteilt. Die nun vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab
folgende Zusammenfassung desselben: 1. Vorsitzender: Genosse
L. H. Redner; 2. Vorsitzender: Genosse Kessler; 1. Kassierer:
Genosse Petermann; 2. Kassierer: Genosse Salzwedel;
1. Schriftführer: Genosse Schellwath; 2. Schriftführer:
Genosse Kieemann; Beisitzer: Genosse Kohnmann. Als
Revisoren wurden die Genossen Kubat und Art gewählt.
Somit war die Tagesordnung erledigt. Nach einem Appell des
Genossen Redner an die Anwesenden, sie sollten eifrig für die
Stärkung des Vereins eintreten, wurde die Versammlung ge-
schlossen. — Die Zahlstellen des Vereins befinden
sich bei Erner, Fischerstraße 8 und bei Salz-
wedel, Klosterstraße 83. Die Genossen des
1. Wahlkreises werden hierauf besonders auf-
merksam gemacht und zum Anschluß an den
Verein aufgefordert. —

Vierter Wahlkreis.

Der Wahlverein des vierten Berliner Reichstags-Wahlkreises
hielt am 26. Mai eine große Mitgliederversammlung ab. Auf
der Tagesordnung stand das Thema: „Ferdinand Lassalle und
die heutige Sozialdemokratie.“ Nachdem der Vorsitzende erklärt
hatte, daß der Reichstags-Abgeordnete Paul Singer, der das
Referat eigentlich zugesagt, am Erscheinen verhindert sei, wurde
das Wort dem Genossen Wilhelm Werner erteilt, der in letzter
Stunde als Ersatzreferent von dem Vorstand gewonnen war.
Der ungefähre Gedankengang in der Rede Werner's war
folgender:

Die Anerkennung von Ferdinand Lassalle's gewaltiger Be-
deutung ist mit dem stetigen Fortschritt der internationalen
Sozialdemokratie immer mehr und mehr angewachsen. Seit
siretten sich schon die gegensätzlichen Parteien um das große
Geisteserbtum des großen Agitators. So nehmen z. B. die
Konservativen ihn wegen seines damals durch die Ver-
hältnisse gebotenen eng geschürzten Staatssozialismus als
einen der ihrigen in Anspruch. Selbst die Anti-
semiten erklären sich für ihn. Beide mit Unrecht. Wie sind
dann eigentlich die sozialistische Bewegung in Deutschland an?
Angeregt durch das französische Proletariat wie durch die Vor-
gänge in England, zeigten sich auch in Deutschland gegen Mitte
der vierziger Jahre die schwächsten Anfänge der großen Be-
freiungsidee. Es wurden sogenannte Arbeiter-Bildungsvereine
in Leben gerufen, die bescheiden dahin vegetierten und sich des
gütigen Wohlwollens der oberen Klassen erfreuten. Kredit-,
Spar- und Konsumvereine wurden von den Besitzenden für die
Nichtbesitzenden geschaffen und von diesen demütig entgegenge-
nommen; denn noch war der Arbeiter nicht erwacht zum Klassen-
bewußtsein, noch sah er die Klust nicht, die ihn trennt von der
übrigen Welt. Das unsterbliche Verdienst Ferdinand Lassalle's
ist es, daß er diesen Schleier hinwegriß, daß der Arbeiter sah,
Weg mit den Gnabengeschenken, tief er, weg mit dem Kredit-,
Konsum- und Spartaschneisen, fort mit aller Harmoniedufl,
gründet einen allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein.
Zwischen Arbeit und Kapital ist eine Versöhnung un-
denkbar, ich beweise es Euch durch mein ehernes, Monomisches
Lehngesetz! Da fing endlich die Menge an, sich die Augen zu
reihen. Wenn auch die sozialistischen Lehren schon vorher be-
standen, Lassalle erst veränderte sie mit all jenem zündenden,
mit jenem hinreichenden Feuer, das notwendig ist, um eine
stumpfe Masse in Bewegung zu bringen. Noch stand er aller-
dings auf dem heut längst überwundenen nationalen Standpunkt.
Denn hat man begriffen, daß nur die internationale Sozialdemo-
kratie zu verwirklichen, daß die nationale aber ein hohles Phantom
ist. Wo ist der Patriotismus des Kapitals? Wenn an der russischen
Staatsanleihe ein halbes Prozent mehr zu verdienen ist, entzieht
der deutsche Kapitalist der deutschen Staatsanleihe das Geld, giebt
es dem feindlichen Nachbar, der mit ihm das deutsche Vaterland
doch zu bekämpfen, womöglich zu vernichten beabsichtigt. Das
Kapital mit seiner Profitwuth tödtet Leib, wie Geist, vergiftet
durch Ausbeutung der Eltern das Kind im Mutterleibe. Gegen
diesen internationalen Feind gilt es, international zusammen-
zufinden und wir wollen es thun mit all der entschlossenen
Kraft, mit der Kühnheit und Energie, die Ferdinand Lassalle's
wahre geistige Hinterlassenschaft bilden. Wir, seine Erben,
wollen dies flammende Erbtum ewig in unseren Herzen be-
wahren.

Unter lebhaftem Beifall schloß der Redner.

Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen, ergriff Werner
das Schlusswort: Lesen Sie nicht nur die neuesten Broschüren,
schaffen Sie sich die Schriften Lassalle's an, Sie lernen aus ihnen
die Anfänge unserer Bewegung kennen. — Alsdann, nach Er-
ledigung des Verschiedenen, wobei unter Anderem der un-
entgeltliche Austritt aus der Landeskirche beweiselt wurde,
schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die völker-
befreiende, internationale Sozialdemokratie die Versammlung.

Fünfter Wahlkreis.

Eine sehr gut besuchte öffentliche Ver-
sammlung der Sozialdemokraten des fünften
Berliner Reichstags-Wahlkreises fand am 26. Mai
unter dem Vorsitz des Genossen Niederauer statt. Genosse
A. Auerbach hielt einen Vortrag über: „Deutschland nach

dem Sturze Bismarck's.“ Er Redner zum eigentlichen Thema
übergang, unterwarf er das Verhalten der Firma Naund
Hartmann ihren Auftraggebern gegenüber einer missälligen Kritik.
Ein Vertreter besagter Firma ließ sich mit dem Einberufen der
Versammlung, als dieser das Manuskript zum Säulenanschlag
brachte, in eine Diskussion ein darüber, ob Bismarck „abgegangen“
oder „gestürzt“ worden sei, wie es im Manuskript heiße, und
vertrat den Standpunkt, daß B. von selbst sein Amt niedergelegt
habe. Als man nun den fertigen Säulenanschlag durchlas, da
sah man, daß das Wort „Sturz“ von der Firma willkür-
lich in „Abgang“ umgewandelt worden war. Diese Hand-
lung mögen sich die Genossen merken und von der Firma
unveränderten Abdruck der von ihnen einzureichenden An-
zeigen verlangen. Nun zum eigentlichen Vortrage über-
gehend, gab Redner ein ausgiebiges Bild dessen, was auf sozialem
wie politischem Gebiet in Deutschland unter der Regie Bismarck
geschaffen worden ist. Bismarck habe, das müsse zugegeben werden,
einen großen, aber nicht heilsamen, sondern ungeheuren Ein-
fluß auf die Gestaltung der sozialpolitischen Verhältnisse Deutsch-
lands gehabt. Redner giebt eine überflüssige Darstellung der
Wirkungen der von Bismarck beliebten Schacherpolitik und zeigt
ihren verderblichen Charakter für die Klasse der Beschäftigten. Als
nun Bismarck kurz nach der vom Kaiser einberufenen interna-
tionalen Konferenz zur Berathung von Arbeiterchutz-Maßregeln
gestürzt worden, nicht abgegangen — und ist bekannt, daß er ver-
schiedenartig, ehe er seine Demission gab, darum auf Energiefächte
angegangen worden —, da glaubten Alle, mit Ausnahme der
zielbewußten Arbeiter, es werde Alles anders werden. Doch, die
dies geglaubt, sehen sich getäuscht, und wie sollte es anders
sein. Man kann das Staatswesen mit einer Wertschatt
vergleichen. So lange, wie man in letzterer mit den
allhergebrachten Werkzeugen und nach hergebrachter Methode
hantirt, sich nicht um den Fortschritt der Technik kümmert, so-
lange wird man nicht weiter kommen, und wenn man den besten
Verführer der Welt engagirt; er kann sich bloß dem alten
System anpassen. Gerade so geht es in der menschlichen Gesell-
schaft im Allgemeinen, so geht es im Staate zu. Sehr man den
besten Menschen als Leiter des Staatsbetriebes ein und behalte
die bisherige Staatsform, das bisherige System bei, und Alles
bleibt beim Alten. So ist es in Deutschland nach dem Sturze
Bismarck's bis nun. Redner belegt diese Behauptung mit Bei-
spielen aus der „neuen Welt“. Zum Schluß kommt er auf die
Siegesaussichten der Sozialdemokratie gegenüber allen anderen,
sich zur Bekämpfung derselben vereinigenden Parteien und
Institutionen (Militär, Schule etc.) zu sprechen. Er zeigt, wie alle
die, welche vermeinen, aus eigenem Interesse gegen die Sozial-
demokratie gemeinchaftlich anzukämpfen zu müssen, sich zu-
sammenzusetzen aus Deuten thatsächlich verschiedenartiger Interessen-
gruppen, eben darum sich gegenseitig selbst zerstreuen und zum
großen Kampfe sich waffen- und wehrlos machen. Ihnen steht
auf der anderen Seite die Sozialdemokratie als geschlossene Masse
gegenüber; in ihr ist es gleich, ob der eine mit der Hand, der
andere mit Geist und Feder arbeitet, ob der eine „Handwerker“,
der andere Fabrik- oder Feldarbeiter ist; sie hält zusammen das
Band einer Klasse, die sich durch Beschäftigung ihrer
Mitglieder charakterisirt, und darum wird sie siegen. (Stürmischer
Beifall.) Eine Diskussion fand nicht statt und eine Resolution
wurde angenommen, die sich mit den Ausführungen des Redners
einverstanden erklärt und die Anwesenden verpflichtet, dem Wahl-
verein beizutreten. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung:
Wahl eines Vertrauensmannes, entwickelte sich eine längere De-
batte, an deren Schluß beschlossen wurde, die Wahl aufzuschieben
und eine viergliedrige Kommission zu wählen, die die Bücher des
bisherigen Vertrauensmannes, Genossen Gabbert, nochmals re-
vidiren soll, wozu die Revisoren heranzuziehen sind. Die Revi-
soren haben nämlich die Bücher wegen angeblich nachlässiger
Buchführung beschlagnahmt. Es wird sich dann herausstellen,
ob Gabbert befähigt ist, den Posten weiter zu verwalten oder ob
in einer nächsten Versammlung ein neuer Vertrauensmann ge-
wählt werden muß. Gewählt wurden die Genossen Granzow,
Hermann Lesser, Sajewski und H. Lamm. Nach-
dem noch in die Lokalkommission die Genossen Lamm und
Müller gewählt worden, wurde die Versammlung ge-
schlossen.

Eine zweite öffentliche Maurerverversammlung.

zu welcher ausdrücklich alle Kollegen, welche die Einigkeit der
deutschen Maurer herbeiführen wollen, eingeladen waren, sagte
am 26. d. M. bei vollbesetztem Saale in der Habel'schen Brauerei.
Einberufen war die Versammlung vom Kollegen Gröppler.
Aus der Bureauwahl gingen als gewählt die Kollegen Blau-
rod, Schlegelki und Koll hervor. Vor Eintritt in die
Verhandlungen ließ der Vorsitzende, Kollege Blaurod, über
folgenden Geschäftsordnungs-Antrag abstimmen: „Die heutige
Versammlung beschließt, über die beiden ersten Punkte der Tages-
ordnung zur Tagesordnung überzugehen, erklärt sich mit dem am
Sonntag, den 26. Mai, in der Lips'schen Brauerei gefassten Be-
schlüssen und Resolutionen einverstanden und protestirt gegen die
Einberufung der heutigen Versammlung, indem nur die
Vertrauensmänner besetzt sind, öffentliche Versammlungen
einzuhalten.“ Dieser Antrag wurde mit zweifelhafter
Majorität abgelehnt. Die Versammlung trat nunmehr
in die Verhandlungen ein. Als Referenten zum ersten Punkte
der Tagesordnung: Der achte deutsche Maurerkongress und dessen
Beschlüsse gab der Vorsitzende den Kollegen Werner-Hamburg
bekannt. Hiergegen erhob sich ein stürmischer Protest, doch einigte
sich die Versammlung auf Färsprache des Kollegen Wernau
dahin, den angeländigten Referenten sprechen zu lassen. Der-
selbe entlegte sich seiner sich gestellten Aufgabe, die Möglichkeit
und die Notwendigkeit eines Zentralverbandes unter Ausschluß
der Politik, gestützt auf ein Erkenntnis des Reichsgerichts, be-
treffend die Auslegung des § 153 des R.-G.-D., nach welchem
die „Politik“ erst beginnt in dem Augenblicke, wo ein Verein
durch Petitionen etc. Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen
sucht, welche Aufgabe Referent den politischen Vereinen zuwie-
schen, nachzuweisen, unter vielfachem Widerspruch seitens eines großen
Theiles der Anwesenden. Am Schluß seiner Ausführungen be-
tonte Redner besonders, daß, wenn Berlin sich dem Zentral-
verbande anschließen würde, es sich den Dank der deutschen
Maurer und die Anerkennung der ganzen deutschen Arbeiterschaft
erwerben würde.

Dem Referate folgte eine lange, äußerst lebhaft und außer-
ordentlich gründliche Aussprache.

Gegen den Referenten wandten sich die Kollegen Wendt
Wernau und Wille. Ersterer suchte, auf seine praktischen
Erfahrungen stehend, nachzuweisen, daß der Zentralverband den
Selbstmord der Maurerbewegung bedeute; die Ausführungen
Wernau's beleuchteten die Politik als notwendigen und
wesentlichen Faktor in der Gewerkschaftsbewegung, während
Wille dem Referenten darin entgegentrat, daß nach dem Falle
des Sozialistengesetzes die Arbeiter größere Bewegungsfreiheit
gewonnen hätten, auch dem angezogenen Reichsgerichts-Erkenntnis
ein solches des preussischen Kammergerichts entgegenstelle, welches
geradezu Alles für Politik erklärt, und demzufolge den Zentral-
verband verwarf. Für diesen erklärte sich Kollege Silber-
schmidt, während der Referent die gegenteiligen Mei-
nungen zu widerlegen trachtete. Alle Redner beschäftigten sich der
größtmöglichen Sachlichkeit und das Persönliche blieb fast gänzlich
aus den Debatten verbannt. Als sich nach dem Referenten
Wernau nochmals zum Reden anschickte, rückte sich ein
großer Theil der Anwesenden demonstrativ zum Aufbruch, theil-
weise den Saal verlassend, so daß die Versammlung auf zehn
Minuten vertagt werden mußte. Nach Ablauf dieser Pause war
die Situation eine derartige, daß keine Neigung zum weiteren
Verhandeln vorhanden war, und so wurde denn die Versammlung
kurzer Hand geschlossen, ohne daß es bezüglich des zweiten
Punktes der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Beschlüssen
des Kongresses“ zu einem Beschlusse gekommen war.

Im Anschlusse hieran sei bemerkt, daß die nach dieser Rich-
tung hin in der am Sonntag vorher in der Brauerei Friedrichs-
bain stattgehabten Versammlung einstimmig gefasste Resolution
nicht von W. Schulz-Gruze, sondern von W. Schulz-Karze
beantwortet worden ist. Dieser Irrthum ist dem Berichtstatter,
verursacht durch die etwas undeutliche Namensunterschrift, ab-
sichtslos unterlaufen.

Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Fenster- putzer von Berlin und Umgegend fand am Dienstag, den

26. Mai, unter dem Vorsitz des Kollegen Dreusede statt. Da
der Referent bei Eröffnung der Versammlung noch nicht er-
schienen war, so erledigte man zuerst den dritten Punkt der
Tagesordnung: „Verschiedenes.“ Kollege Luhn las einen von
einem selbständigen Kollegen Lüdike unterzeichneten Aufsatz des
„Zentral-Glas-Reinigungs-Instituts vereinigt selbständiger
Arbeiter Berlins“ vor und wies das Vorgehen des Herrn ohne
die gesammte Kollegenschaft scharf zurück. Eine Anfrage von
Seiten des Vorsitzenden ergab, daß keiner der in der Versamm-
lung anwesenden Kollegen bei diesem Unternehmen beteiligt
war. Es sprachen über diesen Punkt noch die Kollegen Messer,
Karnier, Luhn und Strunk. Der Antrag, eine Kommission zur
Untersuchung dieser Angelegenheit zu wählen, wurde einstimmig
angenommen und gleichzeitig beschlossen, die Kommission in der
ersten Sitzung des zu gründenden Fachvereins zu erwählen. Bis
dahin sei es die Pflicht eines jeden Kollegen, die Interessenten
darauf aufmerksam zu machen, daß die Berliner Fensterputzer
mit dem „Zentral-Institut“ nichts zu schaffen hätten.

Da von den Kollegen, die infolge der ersten öffentlichen
Versammlung von der Firma Manasse gemahregelt wurden,
immer noch einige außer Arbeit sind, so beschloß die Versamm-
lung mit großer Stimmenmehrzahl, diese Kollegen durch freiwillige
Beiträge zu unterstützen; jedoch sollen nur die Kollegen Unter-
stützung bekommen, die auch diese Versammlung besucht hätten.

Kollege Dig kritisiert das Geschäftsgebahren verschiedener
Institute. Kollege Dreusede schilderte drausich das Thun
der Firma Martens, die den Angestellten wöchentlich 70 Pfg.
abzieht, und zwar 48 Pfg. für Kranken- und Invalidenlaste
und 22 Pfg. für Kleidung. Ein derartiges Geschäft sei
ganz schlimm, denn obgleich man die Kleidung gewissermaßen
abbehalte, werde dieselbe doch nie Eigentum.

Nachdem von den Kollegen Strunk und Köhler über eine
Firma gesprochen war, die einige Kollegen am Sonntag arbeiten
und andere ruhen läßt, erklärte der Vorsitzende, daß die Berliner
Fensterputzer sich der modernen Arbeiterbewegung angeschlossen
hätten und demgemäß gegen jede Sonntagsarbeit wären. Auf
die Bemerkung eines Kollegen, dem Arbeitsnachweis des Fach-
vereins würden zweifelsohne durch die Kollegen keine Adressen
zugebracht werden, da dieselben alsdann der Provision verlustig
gingen, erwiderte der Vorsitzende, daß eine derartige Gleich-
gültigkeit zu beklagen wäre; denn der Verein wolle nicht für
das Unternehmertum eintreten, sondern für die Kollegen durch
die Kollegen.

Inzwischen war der Referent, Stadtv. Heindorf, er-
schienen und hielt einen Vortrag über „Organisa-
tion.“ Redner betonte ausdrücklich, daß kein fernem
Ziele, das Zwischenbildung „Unternehmertum“ überflüssig zu
machen, so nahe stehe, wie gerade die Fensterputzer; dieselben
würden, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit alle
ihre Bestrebungen durchsetzen, wenn sie einiger wären. Genosse
Heindorf las ferner den Entwurf eines Statuts für den zu grün-
denden Fachverein vor. Die Versammlung nahm das Statut ein-
stimmig an. — Als provisorischer Vorstand wurden gewählt:
Kollegen Dreusede und Stahl zu Vorsitzenden, Kummer und
Strunk zu Schriftführern, Luhn und Kammer zu Kassieren. Die
Kollegen Luhn, Geseke und Dämel wurden einstimmig zu Revi-
soren gewählt. Der Kassierer des Fachvereins, Kollege Luhn,
wohnt Dresdenerstr. 37, Hof II, 2 Tr. Der Fachverein zählt
augenblicklich gegen 100 Mitglieder.

Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die
Sozialdemokratie geschlossen.

Der Berliner Verein für Feuerbestattung hielt am

Sonntag, den 23. Mai, im Bürgerlaale des Rathhauses eine
öffentliche Versammlung ab, bei welcher der Vorsitzende, Herr
Stadtv. Mattern, zunächst ausführte, daß das Interesse für die
Feuerbestattung der Leichen von Jahr zu Jahr sich gesteigert
habe. Die Stimmung für die Förderung der Sache sei eine sehr
günstige, zumal in Berlin, wo sich sowohl bei dem Magistrats-
kollegium wie auch besonders bei der Versammlung der Stadt-
verordneten eine starke Majorität zu Gunsten der Feuerbestat-
tung geltend mache. Er (Redner) sei überzeugt, daß im Falle
der Genehmigung zum Bau eines Krematoriums von der Stadt-
verwaltung nicht nur der Bauplatz kostenlos hergegeben, sondern
zweifelsohne auch noch ein Betrag an Geld zugewendet werde.
Mit Freuden müsse es begrüßt werden, daß in Hamburg der
Bau des Verbrennungsofens bald vollendet sei; die Einweihung
und gleichzeitige erste Verbrennung sei auf den 18. Juni er-
festigt. Ferner habe die Badische Regierung den Bau eines
Ofens in Heidelberg genehmigt. Der frühere Kultusminister
v. Gölher habe unter nichtlagenden Motiven ein Gesuch um Ge-
nehmigung zum Bau eines Ofens abgelehnt, der neue Kultus-
minister zeige sich vielleicht zugänglicher. Sollte jedoch auch jetzt
wieder das Gesuch abschlägig beschieden werden, so sähe man sich
gezwungen, den Kaiser anzurufen. Zwar besäße ja der Kaiser
auch wohl weniger Macht, als es den Anschein habe, da er auf
viele Persönlichkeiten Rücksicht zu nehmen hätte; dazu würde er
jedoch unzweifelhaft die Erlaubnis erteilen, daß zunächst ein
Ofen nur für Mitglieder des Vereins für Feuerbestattung erbaut
werden dürfe. Sei das erreicht, so werde auch mehr erreicht.

Sodann ergriff Herr Professor Hanke das Wort zu einem
Vortrage über „die Feuerbestattung.“ In dem ersten Theile des-
selben hielt sich der Redner wenigstens einigermaßen am Thema,
indem er über die Hindernisse sprach, welche den Anhängern der
Feuerbestattung entgegenstünden, und als Hauptbegründungen, die
als gewohnte Art der Bestattung in die Erde, eine Furcht vor dem
Feuer, das religiöse Prinzip und endlich die allgemeine Gleich-
gültigkeit bezeichnete. Als der Redner aber zum zweiten Theile
des Vortrages kam und über die „Hoffnungen“ der Feuerbestat-
tung sprach, verließ er jählings die häuslichen Penaten und ließ
in langen Tiraden seinen Patriotismus sehen und hören. In
wirrem Durcheinander sprach er über die kaiserlichen Erlasse, die
Reise des Kaisers nach Bonn, seine Freundschaft für das Stu-
dentenleben; dann las er etwas aus Schöffer's „Trompeter“ und
Hanff's „Phantasien im Bremer Rathhause“ vor, sagte, daß
Minister von Ranbach bürgerlicher Abkunft sei und der Reichs-
kanzler einen Onkel habe, der dem Bürgerstande angehöre und
schloß mit den tröstlichen Worten, daß der Feuerbestattung die
Zukunft gehöre.

Die Zuhörer mußten auch wohl der Ansicht sein, daß der
allzu große Patriotismus dem Herrn Professor bei seinem Ge-
dankengange einen schlimmen Streich gespielt habe, denn der Bei-
fall wurde nur sehr dürftig gesendet. Dagegen nahm Herr
Friedrich Gelegenheit, einiges über die Feuerbestattung zu sagen
und war am Schluß seiner Ausführungen der Ansicht, man
brauche sich nicht an den Kaiser mit der Bitte um Genehmigung
zum Bau eines Krematoriums zu wenden, sondern dazu sei der
Reichstag da. Ein anderer Redner schloß sich dem an, während
der Vorsitzende der Ansicht war, eine Petition an den Reichstag
würde erfolglos sein, da bereits vor einigen Jahren eine
Petition als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zurück-
gewiesen sei.

Während der Versammlung wurden die in einem Glase ver-
schlossenen Ueberreste eines verbrannten älteren Mannes herum-
gereicht, bezuglich war das Modell einer Urne zum Aufbewahren
der Asche zur Ansicht ausgestellt.